

120 Jahre Christliche Soziallehre



Die Wirkungsgeschichte von „Rerum novarum“
von 1891 bis in die Gegenwart

120 Jahre Christliche Soziallehre

Die Wirkungsgeschichte von „Rerum novarum“ von 1891 bis in die Gegenwart

Am 15. Mai 1891 nahm Papst Leo XIII. mit der ersten Sozialenzyklika „Rerum novarum“ umfassend Stellung zur sozialen Frage und legte damit den Grundstein für die „Christliche Soziallehre“, welche auf vier Grundsätzen beruht:

Ein JA zur Industriewirtschaft:

Mit der „industriellen Revolution“ des 19. Jahrhunderts war eine völlig neue Form des Wirtschaftens entstanden. Diese Industriewirtschaft war nicht mehr vorrangig durch das persönliche Verhalten des Einzelnen geprägt, sondern durch Mechanismen unabhängig vom Individuum.

Ein JA zur Industriegesellschaft:

Damit einher ging eine Abkehr von an Eigentum gebundener Arbeit, im Gegensatz zum bäuerlich/handwerklichen Leben zuvor. Zugleich waren die Arbeiterinnen und Arbeiter im 19. Jahrhundert in besonderem Maß der Ausbeutung und Proletarisierung ausgesetzt.

Ein JA zum Sozialstaat:

Obwohl die Kirchen bis zu diesem Zeitpunkt geradezu ein Monopol für soziale Dienste innehatten (Spitäler, Armenauspeisung, etc.), erfolgte der Ruf nach staatlicher Ordnungs- und Sozialhilfe für die Arbeiterschaft.

Ein JA zu einer neuen Werte- und Pastoralkultur:

Durch die industrielle Revolution haben sich auch die geistlichen und geistigen Bedürfnisse der Menschen gewandelt. Um den Menschen weiterhin Unterstützung zu bieten galt es, neue Beziehungen zwischen Arbeit und Religion, zwischen Glaube und Welt herzustellen.

Diese 1891 getroffenen Grundsatzentscheidungen legten die Marschrichtung für die „Christliche Soziallehre“ fest und haben bis heute Gültigkeit. Das 120 jährige Jubiläum der Vorlage der Sozialenzyklika „Rerum novarum“ wird zum Anlass genommen, der Wirkungsgeschichte dieses Dokuments von 1891 bis in die Gegenwart nachzugehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die erste Sozialenzyklika „Rerum novarum“ wurde vor 120 Jahren – im Mai 1891 – von Papst Leo XIII. veröffentlicht. Als Wegweiser auf die Verhältnisse der industriellen Revolution, der „neuen Dinge“ wurde eine Antwort auf die soziale Frage der Arbeiterschaft und den damals vorherrschenden Konflikt zwischen Arbeit und Kapital vorgeschlagen. Dies galt zugleich als Grundstein für die Christliche Soziallehre und die Entstehung christlicher Gewerkschaften weltweit. Seither erschienen mehrere Enzykliken, um die jeweils zeitgemäßen Verhältnisse der Gesellschaft im Sinne der Christlichen Soziallehre zu erläutern. Zentrale Elemente der ersten Sozialenzyklika „Rerum novarum“ waren das absolute Recht auf Privateigentum und die gerechte Gestaltung der Lohnverhältnisse, angemessene Lohnzahlung sowie menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Im Grunde genommen Forderungen, die selbst nach 120 Jahren mehr als aktuell sind und das Wertefundament der Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter darstellen.

Vor 60 Jahren wurde die Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter gegründet, die Teil des ÖGB und ein unverzichtbarer Bestandteil in der Arbeitnehmer/innenvertretung ist. Wir setzen seit sechs Jahrzehnten auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen und das

Miteinander von Arbeit und Kapital im Wertschöpfungsprozess. Wir übernehmen Verantwortung und sehen soziale Gerechtigkeit als Dauerauftrag unserer werteorientierten Gewerkschaftspolitik. Unsere Prinzipien bauen im Sinne der Christlichen Soziallehre auf individuelle, persönliche Entfaltung sowie das Streben nach Gemeinwohl und Solidarität. Denn nur, wo die Würde des Menschen auch tatsächlich anerkannt und gelebt wird, kann ein gemeinsames Miteinander funktionieren – sowohl in der Gesellschaft als auch in der Arbeitswelt. Als Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter setzen wir uns für eine ökonomisch-soziale Marktwirtschaft ein, die nachhaltig, die Regionen stärkend und vor allem auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet ist.

Die Veränderungen und Herausforderungen in der Arbeitswelt führen uns tagtäglich vor Augen, dass die Relevanz und Bedeutung der Christlichen Soziallehre damals wie heute enorme Aktualität aufweist. Unsere Prinzipien – Werte zu leben und den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen – sind das Credo für eine gerechte und lebenswerte Welt.

Dr. Norbert Schnedl

Bundesvorsitzender der FCG
ÖGB-Vizepräsident



Liebe Kolleginnen und Kollegen!



„Rerum novarum“ – die Forderungen, die Papst Leo XIII. an Gesellschaft und Staat stellte, um neben Sozialismus und Liberalismus einen dritten Weg, eine wahre Zukunft für die arbeitenden Menschen zu weisen, bildeten den Grundstein für das, was wir heute als unsere Lebensrealität des Systems einer sozialen Marktwirtschaft kennen. 120 Jahre nach der Veröffentlichung dieser wegweisenden „Mutter aller Sozialenzykliken“ zeigt sie uns einerseits, auf welchem erfolgreichen Weg die christlichen Gewerkschaften im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zurückblicken können, muss uns aber gleichzeitig mahnen, die Ziele unserer Christlichen Soziallehre, wie sie schon 1891 formuliert wurden, in unserer täglichen Arbeit stets vor Augen zu haben.

Fußend auf unseren Grundprinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität, Nachhaltigkeit und des Ge-

meinwohls ist es Gerechtigkeit, die wir unserem Handeln zugrunde legen wollen und die wir auch vom Staat einfordern: als Chancengerechtigkeit in der Bildung, als Lohngerechtigkeit, im Schutz der Menschenwürde und als Bekenntnis zu Pluralität.

So, wie diese Enzyklika einst den Schwung für die Gründung christlicher Gewerkschaften in ganz Europa gebracht hat, ist sie heute Garant für den konsequenten Weg eines auf christlicher Nächstenliebe beruhenden Miteinanders in der Gesellschaft.

Fritz Neugebauer

II. Nationalratspräsident
Vorsitzender der Gewerkschaft
Öffentlicher Dienst

120 Jahre Christliche Soziallehre und 60 Jahre FCG – Garanten für soziale Nachhaltigkeit

60 Jahre FCG bedeuten nicht nur sechs Jahrzehnte sozialpolitische Meilensteine für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich, sondern auch sozialpolitische Innovation und gesellschaftliches Engagement, indem alte Klassengegensätze überwunden wurden und eine sozial gerechte Politik erfolgreich entwickelt und gelebt wurde. Es war nicht zuletzt die FCG, die in den Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise die fundamentalen Werte von 120 Jahren Christlicher Soziallehre erfolgreich und unbeirrt weitervertreten hat und so einen substantiellen Anteil an der Krisenbewältigung gehabt hat.

FCG und ÖVP waren und sind der Anwalt der Leistungsträger und der leistungsbereiten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gemeinsam stehen sie für jene, die etwas leisten und leisten wollen. Diese Leistung muss sich aber auch lohnen. Gleichzeitig müssen sich Hilfsbedürftige im Sinne der Christlichen Soziallehre auf die Solidarität der Gemeinschaft verlassen können und niemand darf zurück

bleiben. Jede Hilfe des Staates kann jedoch immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Wo Staat und Gemeinwesen Solidarität gewähren, dürfen sie auch eine Gegenleistung erwarten. Nur so wird der Sozialstaat leistbar, verlässlich und zukunftssicher sein.

Auch wenn ich davon überzeugt bin, dass sich die christlich-sozialen Grundwerte nie überleben werden, ist mir klar, dass sie regelmäßig einer Überprüfung standhalten müssen. Es liegt deshalb an uns, an FCG und ÖVP, auch weiterhin unbeirrt für eine nachhaltige und sozial gerechte globale Ordnungspolitik sowie die Einhaltung der grundlegenden und unabdingbaren Wertepositionen der Christlichen Soziallehre zu sorgen. Ein Verzicht darauf würde bedeuten, die Regeln, die über den Erfolg des Wirtschaftens von Menschen und Unternehmen entscheiden, der Beliebigkeit verdeckter Machtpositionen und intransparenter Mechanismen zu überlassen. Viel Glück und Erfolg für die nächsten sechs Jahrzehnte.

Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger

Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten
ÖVP-Bundesparteiobermann



120 Jahre Christliche Soziallehre und 60 Jahre FCG

In der Einleitung zu seiner 2009 erschienenen Sozialenzyklika „Caritas in veritate“ (Die Liebe in der Wahrheit) schreibt Papst Benedikt XVI. „Die Liebe – „caritas“ – ist eine außerordentliche Kraft, welche die Menschen drängt, sich mutig und großzügig auf dem Gebiet der Gerechtigkeit und des Friedens einzusetzen“. In dieser grundlegenden Feststellung sind bereits die wesentlichen Elemente der Christlichen Soziallehre enthalten.

Die Kirche selbst hat auf die drängenden sozialen Probleme der Zeit keine einfachen Rezepte anzubieten, sondern handelt immer nur im Licht des Evangeliums und der Wahrheit, die ihr durch die Botschaft Jesu geschenkt wurde. Sie ist überzeugt, dass jeder echte Fortschritt erst durch die Freiheit der Person und der Völker möglich ist. Unterentwicklung und soziale Ungerechtigkeit sind daher immer eine Folge mangelnder Liebe und Solidarität mit den Mitmenschen.

Papst Leo XIII. hat in „Rerum novarum“ (1891), der ersten großen Sozialenzyklika, die damals aktuellen und brennenden Fragen seiner Zeit

aufgegriffen: das Recht auf Lohn, Solidarität und Gemeinwohl. Heute muss sich die katholische Soziallehre mit den Folgen der Globalisierung, den Auswirkungen der Finanzkrise, den weltweiten Migrationsströmen und den Fragen des Klimawandels auseinandersetzen. Die Kirche ist überzeugt, dass die Botschaft Jesu überzeugende Antworten auch auf unsere drängenden Fragen anzubieten hat und einen wertvollen Beitrag für das Gemeinwohl unserer Gesellschaft und des Staates liefern kann.

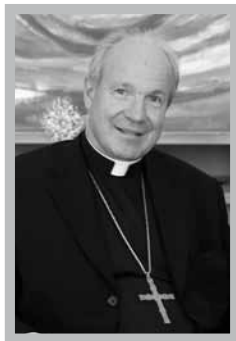
In diesem Sinne danke ich allen, die sich für die Verbreitung und Vertiefung der kirchlichen Soziallehre einsetzen und wünsche ihnen weiterhin viel Kraft und Gottes Segens für ihren unverzichtbaren Dienst.

Ihr

+Christoph Kard.-Schönborn

Christoph Kardinal Schönborn

Vorsitzender der Bischofskonferenz
Erzbischof von Wien





Die großen sozialen Nöte des 19. Jahrhunderts haben die Kirchen herausgefordert. Für die evangelische Kirche ist an Johann Hinrich Wichern und die Entstehung der Diakonie um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu erinnern. Für den Katholizismus war die Enzyklika Rerum novarum von Papst Leo XIII., die vor 120 Jahren erschienen ist, ein Meilenstein auf dem Weg der katholischen Soziallehre. Auch wenn die Kirchen ihre sozialethischen Überzeugungen zum Teil unterschiedlich begründen, können sie doch immer wieder gemeinsam auf die sozialen Fragen antworten. Sie tun das von ihrem Auftrag her, das ist das Evangelium, die Zuwendung zu den Armen und der Einsatz für Gerechtigkeit, wie er in der Heiligen Schrift, vor allem bei den Propheten und bei Jesus von Nazareth vorgegeben ist. Für Österreich ist das Ökumenische Sozialwort der Kirchen aus dem Jahr 2003 zu erwähnen, das seine Aktualität bis heute beweist. Die Kirchen bringen ihre Werte und Glaubensüberzeugungen in die Diskussion ein. Sie nehmen durch Caritas und Diakonie ihre unverzichtbare Aufgabe wahr, für diejenigen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, da zu sein.

Die Fraktion Christlicher Gewerkschafter, die vor 60 Jahren gegründet wurde, weiß sich diesem Erbe verpflichtet und setzt es unter den

Bedingungen der heutigen Zeit um. Sie stellt den Menschen mit seiner unverlierbaren und unantastbaren Würde in den Mittelpunkt. Auf dieser Wertegrundlage beruht der Einsatz für soziale Gerechtigkeit, für gerechte Löhne, für menschliche Arbeitsbedingungen, für den verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen und für eine inklusive Gesellschaft.

Die krisenhafte Wirtschaftsentwicklung von heute hat beunruhigende Auswirkungen auf die Gesellschaft. Stichworte wie Vertrauenskrise, schwindender Zusammenhalt, Armutsgefährdung und Klimakatastrophe stehen dafür. Es braucht den verstärkten Einsatz aller, die sich für eine Gesellschaft mit verbindlichen sozialen Werten einsetzen.

Ich gratuliere der FCG zum Geburtstag und wünsche ihr viel Erfolg im Einsatz für die Menschen und Gottes Segen für die Zukunft.

Hon.-Prof. Dr. Michael Bünker

Bischof der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich
Vorsitzender des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B. in Österreich

Gemeinsam zu einem Gewerkschaftsbund

Die sozialistischen, die christlichen und die kommunistischen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter waren es, die im Jahre 1945 den überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbund gegründet haben. Das Gemeinsame wurde von den Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern in der Nachkriegszeit in den Vordergrund gestellt – das war eine der Lehren aus dem Krieg, und damit wollte man eine starke Interessensvertretung für die arbeitende Bevölkerung schaffen. Gerade in der Zeit kurz nach dem Ende des 2. Weltkrieges schien das nicht sehr einfach. Wichtig war damals der Wiederaufbau und dass dabei von Anfang an die Interessen der arbeitenden Menschen berücksichtigt wurden – die fraktionellen Interessen standen in dieser Zeit nicht im Vordergrund.

1951 wurde die Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter (FCG) gegründet, sie ist bis heute ein wichtiger Bestandteil des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Im Jahr 2011

feiert die FCG ihr 60-jähriges bestehen. Auch heute stellen die Fraktionen im ÖGB – basierend auf ihren Wertefundamenten – das Gemeinsame vor das Trennende. Die Arbeit für die Beschäftigten steht immer im Mittelpunkt.

Die Christliche Soziallehre ist das Wertefundament der FCG, das auf die vor 120 Jahren von Papst Leo XIII. erschienene Sozialenzyklika „Rerum novarum“ zurückgeht. Ein Prinzip der Christlichen Soziallehre ist das Prinzip der Solidarität. Solidarität und soziale Gerechtigkeit sind in der gesamten Gewerkschaftsbewegung stark verankert, sie sind unsere ewige Mission – unabhängig von unserer fraktionellen Zugehörigkeit.

In diesem Sinne übermittle ich der Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter zum 60-Jahr-Jubiläum die besten Glückwünsche.

Erich Foglar

Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes





FCG: Begleiter von Wandel und Fortschritt zum Wohle unseres Landes

Interessensvertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sind partnerschaftliche Begleiter von Wandel und Fortschritt zum Wohle unseres Landes. Das ist unsere gemeinsame Triebfeder heute, genauso wie vor 60 Jahren bei der Gründung der Fraktion Christlicher Gewerkschafter. Das sozialpartnerschaftliche Miteinander ist das Erfolgsrezept dieser Republik. Julius Raab und Leopold Kunschak konnten nach dem zweiten Weltkrieg das große Werk der Zweiten Republik auf diesem gewaltigen Fundament wieder errichten.

Die christlich-soziale Arbeitnehmerbewegung, organisiert in der Fraktion der Christlichen Gewerkschafter, hat sich in den vergangenen 60 Jahren zum Motor der rot-weiß-roten Sozialgesetzgebung entwickelt. Für die Anhänger der Christlichen Soziallehre

steht damals wie heute die Mitarbeiterbeteiligung im Vordergrund. Hier wollen wir, seitens der Wirtschaft, mit den Arbeitnehmern an einem Strang ziehen. Die Mitarbeiterbeteiligung fördert das Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeiter zum Betrieb und dient damit dem Wirtschaftsstandort sowie der sozialen Gerechtigkeit. In ihrem Ausbau liegt die Zukunft und die kann nur lauten: Wohlstand für alle!

Ihr

Dr. Christoph Leitl

Präsident der Wirtschaftskammer Österreich

An einem Strang

Als es noch keine überparteiliche Gewerkschaftszentrale gab, waren es die Arbeiterkammern, die durch ihre Vollversammlungen die einzige Plattform für die Vertretung der Anliegen der Richtungsgewerkschaften waren. Und es waren die christlichen Gewerkschaften, die gemeinsam mit den sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften die Errichtung der Arbeiterkammern forderten. Wenn also die Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter 120 Jahre Christliche Soziallehre und 60 Jahre FCG feiert, ist das auch ein Anlass für die Arbeiterkammer zu feiern.

Das Erreichen sozialer Gerechtigkeit, Solidarität und der Einsatz für andere sind deklarierte Ziele der FCG. Diese Leitgedanken sind es auch, die die FCG mit den anderen Fraktionen verbindet. Diese Leitgedanken sind Basis für das Engagement der Arbeiterkammer, der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Hier treffen wir einander, oft auch in kritischer Auseinanderset-

zung, aber immer fair, demokratisch und konsensorientiert. Zum Wohle unserer Mitglieder ziehen wir an einem Strang. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die vielen gemeinsam getragenen Beschlüsse in den Vollversammlungen der Arbeiterkammern oder in der Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer, die immer die berechtigten Anliegen der Kolleginnen und Kollegen im Auge haben.

Ich übermittle der Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter zum Jubiläum meine besten Wünsche.

Mag. Herbert Tumpel

Präsident der Bundesarbeitskammer





Fruchtbare Jahrzehnte

Die mit der päpstlichen Enzyklika „Rerum novarum“ begründete Christliche Soziallehre hat die wirtschafts- politische Entwicklung der letzten 120 Jahre auch in Österreich maßgeblich bestimmt. Durch den Schutz von Familie und Privateigentum in Verbindung mit der Verpflichtung, das Gemeinwohl zu hüten und zu fördern, konnte ein historisch betrachtet einzigartiger Wohlstand entwickelt werden.

Wie Arbeitnehmer sind aber auch Land- und Forstwirte darauf angewiesen, nicht in einer institutionellen, rechtlichen und politischen Leere des Liberalismus agieren zu müssen und verdienen für ihre vielfältige Tätigkeit einen angemessenen Lohn.

Die Prinzipien Menschenwürde, Solidarität, Subsidiarität und Gemeinwohl wurden in den letzten Jahren um das Prinzip der Nachhaltigkeit, das Grundprinzip auch der österreichischen Land- und Forstwirtschaftspolitik, ergänzt.

In den sechzig Jahren, auf die die FCG zurückblicken kann, haben sich die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen auch für die österreichische Land- und Forstwirtschaft grundlegend geändert. Stand ehemals die Ernährung und Versorgung der Bevölkerung mit dem Notwendigsten auf der Tagesordnung, konkurrieren heute dutzende Produkte je Supermarkt-Laufmeter um die Gunst der Käufer. Wollen Österreichs Bauern weiterhin erfolgreich wirtschaften, brauchen sie also nicht nur den Kaufpatriotismus der heimischen Konsumenten, sie benötigen ebenso intensiv die Partnerschaft starker Verarbeiter und Vermarkter.

In diesem Sinne seien der FCG und mit ihr allen Partnern von Gewerkschaft, Wirtschaft und Landwirtschaft weitere fruchtbare Jahrzehnte beschieden.

ÖkR Gerhard Wlodkowski

Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

Liebe Freunde der Fraktion Christlicher Gewerkschafter in Österreich!

Zum 60. Geburtstag Eurer Organisation gratuliert das Europäische Zentrum für Arbeitnehmerfragen (EZA) sehr herzlich.

Dass wir dieses Fest heute gemeinsam in Anlehnung an die zweimal so alte Christliche Soziallehre feiern können, hat für uns eine besondere, grundlegende Bedeutung. Sie ist es, die das Fundament unseres gemeinsamen erfolgreichen Handelns darstellt und sie ist heute, nach 120 Jahren, aktueller denn je.

FCG und EZA können auf eine 25 Jahre alte und vielseitige Zusammenarbeit zurückblicken. Seit dieser Zeit gilt unser gemeinsames Engagement dem europäischen Arbeitnehmer und der Stärkung des Europäischen Sozialen Dialogs.

So können wir mit viel Stolz auf Eure jährlich stattfindende Konferenz zur Gewerkschaftlichen Zusammenarbeit in Europa (KGZE) verweisen, die ihre

Geburtsstunde vor 23 Jahren in der FCG hatte. Damals wie heute fördern entschlossene Persönlichkeiten der FCG den europäischen Zusammenhalt mit den Staaten Mittel- und Osteuropas durch diese Konferenz. Damals wie heute ist es Euer großes Anliegen, durch eine stärkere Partizipation dieser Länder eine wertebewusste Mitbestimmung zu realisieren.

Unser Dank gilt insbesondere Fritz Neugebauer, der als Vizepräsident der EUCDA in unseren Gremien seine bildungspolitischen Erfahrungen und Ideen einbringt und sich als Vorsitzender von EZA-Plus auch um die Stabilität unseres Bildungsnetzwerkes sorgt.

Danke sagen möchten wir in besonderer Weise dem Vorsitzenden der FCG, Dr. Norbert Schnedl. Er wurde bei der Generalversammlung im Dezember letzten Jahres einstimmig zum Schatzmeister des EZA gewählt und betreut mit uns gemeinsam nun

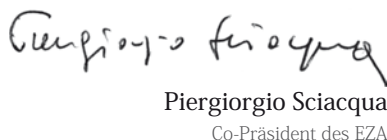
mehr als 60 christlich-soziale Arbeitnehmerorganisationen in 22 europäischen Ländern.

Unsere Worte des Dankes richten sich auch an Andreas Gjecaj, den Generalsekretär der FCG und an die engagierten Mitarbeiter. Die gelebte christliche Solidarität spiegelt sich seit Jahren auch in dieser besonderen Relation wieder.

Liebe Freunde, in Eurer facettenreichen Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem EZA drückt sich ein hohes Maß an Verantwortung aus, das wir in besonderer Weise würdigen möchten. Unter diesen Voraussetzungen freuen wir uns auf weitere Jahre erfolgreicher Zusammenarbeit.



Raf Chanterie
Präsident des EZA



Piergiorgio Sciacqua
Co-Präsident des EZA



Roswitha Gottbehüt
Generalsekretärin des EZA



Gedankensplitter zu 120 Jahren Christlicher Soziallehre

von Leopold Neuhold



Es war vor 120 Jahren ein Wagnis, das die katholische Kirche eingegangen ist, als sie sich den Herausforderungen der sozialen Frage der damaligen Zeit, der Arbeitsfrage, stellte. Wenn auch oft der Vorwurf erhoben wird, die Kirche hätte zu spät auf die sozialen Veränderungen, die für viele Menschen soziales Elend und soziale Unterdrückung mit sich brachten, reagiert, so war doch der Schritt heraus aus dem gewohnten Milieu kein kleiner. Papst Leo XIII., dem etwa die Erneuerung des Zinsverbotes, die Entwicklung und Errichtung katholischer Institutionen im Wirtschaftlichen wie auch im Politischen, die das Soziale aus der katholischen Perspektive heraus gestalten sollten, als Maßnahmen, die sie ihn zu ergreifen rieten, vorgeschlagen wurden, verwehrte sich dagegen. An die Stelle dieser zum Teil integralistischen Vorstellungen setzte er den Sozialstaat, den er dem organisierten Kapital

entgegensetzte, ohne aber auf die Allmacht des Sozialstaates zu setzen. Er sah nämlich im Sozialstaat ein Mittel, um den Markt zu humanisieren – und mit dieser Akzentsetzung trug er nicht unwesentlich zur sozialen Entwicklung auch in Österreich bei, wie sich erst später herausstellte. Der Standpunkt der Kirche wurde allmählich von einer als von dem Gegenüber des Staats bestimmten Kraft zu einem Element in der Gesellschaft, die sich dialogisch in die soziale Gestaltung einbringt, umgepolt. Damit begann auch eine Veränderung von einer Betonung eher monarchischer Strukturen zu demokratischen Momenten als dem Subsidiaritätsprinzip entsprechenden politischen Formen. Für die Positionsänderung, die nicht auf einen Schlag erfolgte, sondern, mit vielen Rückschlägen versehen, sich nach und nach herausbildete, bedurfte es der Bereitschaft zu lernen, was nicht immer leicht war, aber doch

verstärkte Annahme von Weltverantwortung bedeutete.

Und diese Weltverantwortung ist die Triebkraft der katholischen Soziallehre. In der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus ist diese Verantwortung grundgelegt. Die Welt ist mit dieser Menschwerdung nicht in erster Linie das Gott, dem Heiligen, Gegenüberstehende, sondern das in Gott zu Heilende, also zum Heil zu Führende. Gott wird so zum inneren Gestaltungsprinzip auch der Welt, wobei der Ausgangspunkt dieser Gestaltung nicht die ethische Vorschrift ist, sondern das durch Gott ermöglichte Heil. Erst daraus ergibt sich die Soziallehre, erst in diesem Ermöglichungsgrund in Gott bekommen die moralischen Forderungen ihren Bezugspunkt. Dabei ist zu bedenken, dass das Heil nicht als Abschluss der Geschichte in dieser Welt aufgefasst wird, sondern das Heil ist immer auch das Ausstehende, die Vollendung der Welt erfolgt in Gott, der über der Geschichte steht. Aber die Geschichte ist nicht unwesentlich für das Heil, sondern in ihr sind Schritte, vestigia, gesetzt – auf das ewige Heil hin. Wenn das Heil auch nicht hier zu erreichen ist, so fängt es doch hier an, in der Spannung von schon und noch nicht ist ein dynamisierendes Element gegeben, mit dem die Verantwortung dem Menschen aufgegeben ist als Aufforderung, sich dem von Gott in

der Schöpfung und in der Erlösung ausgesprochenen Wort in einer Antwort zu stellen. So ist das Soziale seit Anbeginn wesentlicher Teil der christlichen Lehre. „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder und Schwestern getan habt, das habt ihr mir getan!“ So das zum Sozialen herausfordernde Wort Christi, nach dem in der helfenden Begegnung mit dem Nächsten sich Gottesbegegnung vollzieht.

Ganzheits-, Differenz- und Toleranzgrundsatz

Auf diesem Grund entwickelt sich die katholische Soziallehre auch auf dem Hintergrund von drei Grundsätzen, die Friedhelm Hengsbach für die katholische Soziallehre in der Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils *Gaudium et Spes* festmacht: dem Ganzheits-, dem Differenz- und dem Toleranzgrundsatz. Es geht einmal um den **ganzen Menschen**, was es für die Kirche notwendig macht, sich im Sozialen, das für das Glück des Menschseins wesentlich ist, zu Wort zu melden. Sie muss auch im Sozialen „Zeichen und Schutz der Transzendenz der menschlichen Person“ sein, wie es in der Nummer 76 der Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* heißt, und so leidenschaftlich für den Menschen eintreten. Dieser Zugang zum Menschen ist das Unterscheidende für die katholische Soziallehre.

Oswald von Nell-Breuning hat einmal gesagt, man könne die katholische Soziallehre auf einen Fingernagel schreiben, und das Wesentliche für sie ist das, was die **Person** ausmacht. Nach der Enzyklika *Mater et Magistra* ist der Mensch nämlich „der Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen. Und zwar der Mensch, sofern er von Natur aus auf Mit-Sein angelegt und zugleich zu einer höheren Ordnung berufen ist, die die Natur übersteigt und diese zugleich überwindet.“ (Nr. 219) Und hier liegt der **Kern dieses Ganzheitsgrundsatzes**: Die **Person** ist immer als ganze zu sehen, und die gesellschaftlichen Bereiche sind so zu gestalten, dass sie der Entfaltung dieses Menschseins in den verschiedenen Dimensionen dienen.

Prägend ist aber auch der **Differenzgrundsatz**, der integralistischer Vereinnahmung des Menschen auch aus verschiedenen Glaubenspositionen heraus zu wehren sucht. Es gilt, vor jedem Vereinnahmungsversuch durch religiöse Vorgaben der **Eigen-gesetzlichkeit** der einzelnen Bereiche wie der Wirtschaft oder der Politik gerecht zu werden, also die **Sachgesetzhlichkeiten** zu achten. Damit bleibt katholische Soziallehre am **Boden der Realität**, können die in der funktionalen Differenzierung gewonnenen Möglichkeiten genutzt, zugleich

aber auf das Ganze eines gelungenen menschlichen Lebens bezogen werden. Damit wird zugleich der **technischen Rationalität** Rechnung getragen, wie auch der **technokratischen Verkürzung** gewehrt.

Im Zusammenhang mit dem **Toleranzprinzip** entwickelt sich damit die Dynamik, die sozialer Wirklichkeit gerecht werden kann. Die beste Lösung ist nämlich nie erreicht, sondern immer nur die bestmögliche für die jeweilige Situation. Niemand kann also davon ausgehen, die einzig mögliche Lösung und damit die beste gefunden zu haben, sondern es bedarf der **Toleranz**, besser noch des **Respektes** für die Anderen, um Zusammenarbeit zu ermöglichen, die damit auch über ideologische Systeme hinweg in Achtung vor den handelnden Personen möglich wird. In dieser Zusammenarbeit und in gegenseitiger Abstimmung kann damit auch ideologischen Verengungen entgegengearbeitet und fundamentalistischen Verkürzungen gewehrt werden. Soziallehre bleibt damit auf dem Weg und ist dem „Werdewesen Mensch“ (Erich Przywara) angepasst.

Prinzipien als Wegmarken

Für den Weg hat die katholische Soziallehre nun Wegmarken in Form von Prinzipien, die als Ausgangs- und

Bezugspunkte im Blick auf soziale Gestaltung gelten können, entwickelt. Das **Personprinzip** ist schon kurz angesprochen worden. Dieses Personprinzip ist gerade angesichts der heute weit verbreiteten **Technisierung** und **Ökonomisierung** eine wichtige Orientierungsmarke. So wichtig Technik und Wirtschaft auch sind, sie brauchen im Blick auf Gestaltung des Sozialen das Ziel, das darin besteht, dass der **Mensch mehr Mensch** werden kann. Im **Gemeinwohlprinzip** wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der Mensch zu seiner Entwicklung des Rahmens der Gemeinschaft bedarf und er deswegen auch gehalten ist, sich für die Gestaltung dieses Rahmens einzusetzen. Es geht darum, dass **alle Menschen mehr Mensch** werden können, und zwar auch die zukünftigen Generationen. Damit kommt auch die Dimension der **Nachhaltigkeit** und der Zukunftsverantwortung in den Blick. Das **Solidaritätsprinzip** spricht die Gemeinhaftung aufgrund der Gemeinverstrickung an. Wie ich den Anderen für meine Entwicklung brauche, so muss ich bereit sein, dem Anderen der zu sein, der da ist, wenn der Andere mich für seine Entwicklung braucht, indem ich dort eintrete, wo ich unvertretbar gefragt bin. Diese Entwicklung von Solidarität ist gerade angesichts eines unbezogenen Individualismus notwendig und angesichts der Tatsache, dass wir in

der Globalisierung zu Nachbarn geworden sind, ohne damit schon miteinander bekannt zu werden und die Verantwortung für Andere zu übernehmen.

Schließlich ist im **Subsidiaritätsprinzip** die Aufforderung gelegen, Hilfe als Hilfe zur Selbsthilfe zu gestalten, um damit der Tatsache gerecht zu werden, dass der Mensch sowohl hilfsbedürftig als auch fähig ist, sich selbst zu helfen. Mit diesem Prinzip wird zugleich auch Machtkonzentrationen, die die Entwicklung des Einzelnen oft hemmen, vorgebeugt, um eine humanisierende Gestaltung der Gesellschaft von unten nach oben zu ermöglichen.

Eröffnung von Perspektiven

Katholische Soziallehre dient damit der Eröffnung von Perspektiven. Um es an einem Beispiel zu zeigen: Für die Wirtschaft ist der Imperativ „**Wirtschaftscharakter wirtschaftgerecht!**“ wesentlich. Die Beachtung der wirtschaftlichen Sachgesetzmäßigkeiten ist für das Gelingen von Wirtschaft ein wichtiger Punkt. Damit wird eine Basis für die Förderung des Menschseins geschaffen. Diese Humanisierung tritt aber nicht schon automatisch ein, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind, sondern es bedarf der bewussten Entscheidung dafür in

der Befolgung etwa des Imperativs **„Wirtschafte menschengerecht!“** Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der Mensch als Mensch über wirtschaftliche Interessen hinaus sich in der Wirtschaft findet und dieses umfassende Menschsein beachtet werden muss. Mit den Imperativen **„Wirtschafte umweltgerecht!“** und **„Wirtschafte zukunftsgerecht!“** werden Umwelt, die zur Mitwelt werden soll, und Zukunft, die wesentlich von der Art des Wirtschaftens heute, wie wir etwa in Bezug auf Energiewirtschaft gerade im Fall der Atomkraftwerke in Japan gesehen haben, mitbestimmt werden, als wesentliche Perspektiven eröffnet. Mit dem Imperativ **„Wirtschafte gesellschaftsgerecht!“** wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Wirtschaft auf gesellschaftliche Zusammenhänge wirkt. Damit also Wirtschaft zu einem **Kulturprojekt** werden kann, gilt es, Perspektiven offen zu halten, damit **das Ganze gelungenen menschlichen Lebens** wenigstens ansatzweise erreicht werden kann.

Caritas in veritate als Herausforderung

Papst **Benedikt XVI.** hat in diesem Zusammenhang wesentliche ethische Bezugspunkte für Wirtschaft und Gesellschaft angesprochen, wenn er Liebe mit der Wahrheit verbindet, um

Ausgangspunkt und Zielpunkt für soziale Gestaltung zu finden. Deswegen sollen abschließend einige Aspekte dieser Enzyklika, die eine aktuelle Erweiterung der katholischen Soziallehre bedeuten, angesprochen werden.

Die im Jahre 2009 erschienene Sozialenzyklika von Papst Benedikt XVI. „Caritas in veritate“ stellt nämlich viele grundsätzliche Fragen, von denen einige angesprochen werden sollen.

Die Entwicklung muss nach „Caritas in veritate“ nicht nur den **ganzen Menschen**, sondern auch **alle Menschen** umfassen. Reale Globalisierung läuft ja sehr oft als Ausschluss von Gruppen, Völkern, ja ganzen Kontinenten ab. Dagegen verwehrt sich der Papst aufs schärfste. Liebe in Wahrheit bedeutet, die verschiedensten Entwicklungshindernisse zu analysieren und ernst zu nehmen und auf diesem Grund der Wahrnehmung der Wirklichkeit in der Liebe nach solidarischen Modellen gemeinsamer Entwicklung zu suchen.

Nur wenige konnten zur Zeit der Veröffentlichung der Enzyklika „*Populorum progressio*“, auf die sich „Caritas in veritate“ bezieht, mit dem Wort **Globalisierung** etwas anfangen, obwohl es genügend Prozesse des Zusammenwachsens der Welt gab. Seither gab es aber eine „Explosion

der weltweiten wechselseitigen Abhängigkeit“ (33.), wie Papst Benedikt feststellt. Und diese Abhängigkeit zeigt sich im Alltag, wenn wir nur an Konsumartikel oder an kulturelle Entwicklungen denken. Wir stehen heute in einem dichten weltweiten Beziehungsnetz.

Allerdings laufen diese Entwicklungen **nicht aufeinander bezogen** ab. Der Rahmen der Entwicklung ist **polyzentrisch**, wie der Papst festhält (22), was zur Folge hat, dass Entwicklungen über die verschiedenen Bereiche hin zum Teil gegenläufig, oft jedenfalls nicht aufeinander abgestimmt sind und die Politik ihre leitende Funktion verloren hat. Das führt etwa dazu, dass die wirtschaftliche Globalisierung sehr stark ausgeprägt ist, dieser aber nicht eine Globalisierung des Sozialen an die Seite gestellt wurde. Dies hat zur Folge, dass aus der Unterbietung sozialer oder umweltbezogener Standards wirtschaftliche Vorteile gezogen werden und es so zu einer „Reduzierung der Netze der sozialen Sicherheit“ (25) kommt. Wie dem Kapitalismus zur Zeit der Industrialisierung der Sozialstaat an die Seite gestellt wurde, so bedarf es heute einer **Ausweitung sozialstaatlicher und sozialgesellschaftlicher Einrichtungen in weltweiter Perspektive**, damit die Entwicklung ganzheitlich und nachhaltig werden kann.

Kann es eine „andere“ Wirtschaft als die der strengen wirtschaftlichen Rechnung nach Verlust und Gewinn geben? Was soll Unentgeltlichkeit in der Wirtschaft? Ist nicht der Ehrliche der Dumme? Aufgrund der Probleme, die sich hinter diesen Fragen auftun, beschränkt man Wirtschaftsethik oft auf die Frage, was jemand mit dem Gewinn tut. Die Ethik eines Unternehmers wird dann etwa daran gemessen, ob er Sozial- oder Umweltprojekte unterstützt. **Man kann Ethik aber nicht auf den Umgang mit dem „Endprodukt“ von Wirtschaft, dem Gewinn, beschränken, sondern die ethische Frage ist nach Benedikt XVI. viel umfassender.** „Die Soziallehre der Kirche ist der Ansicht, dass wahrhaft menschliche Beziehungen in Freundschaft und Gemeinschaft, Solidarität und Gegenseitigkeit auch innerhalb der Wirtschaftstätigkeit und nicht nur außerhalb oder >nach< dieser gelebt werden können“ (36) und dass „**die Gerechtigkeit alle Phasen der Wirtschaftstätigkeit**“ betrifft (37).

Natürlich steht im wirtschaftlichen Handeln die Forderung „Wirtschafte wirtschaftsgerecht im Vordergrund, dieser müssen aber!“, wie schon gezeigt, weitere Imperative an die Seite gestellt werden: „Wirtschafte umwelt-, zukunfts-, menschen- und gesellschaftsgerecht!“ Wirtschaft steht ja in verschiedenen Zusammenhängen,

von denen sie beeinflusst wird und die sie beeinflusst. Deswegen muss Wirtschaft als umfassendes Kulturprojekt ausgestaltet werden. Um diesen **vermenschlichenden Rahmen** geht es Benedikt. Und er gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dass neben **Verträgen**, die den Tausch lenken, und **Gesetzen**, die gerechte Umverteilung bewirken, im Wirtschaftsleben „der Geist des Schenkens“ (37) seinen Platz haben muss. Dabei treten **Gerechtigkeit und Liebe in der Form von Unentgeltlichkeit** in ein gegenseitiges Verhältnis: „Während man früher der Ansicht sein konnte, dass man zuerst für Gerechtigkeit sorgen müsse und dass die Unentgeltlichkeit danach als ein Zusatz hinzukäme, muss man heute festhalten, dass ohne die Unentgeltlichkeit auch die Gerechtigkeit nicht erreicht werden kann.“ (38) Stellt doch die Liebe die Sehbedingung der Gerechtigkeit dar.

„Das ist mein gutes Recht!“ Dieser Satz ist oft zu hören. Und es ist gut, Recht und Rechte zu haben. Probleme gibt es dann, wenn Rechte nur als Ansprüche **für sich** gesehen werden und nicht auch als Ansprüche **an sich**. Der Papst mahnt denn auch die mit Rechten verbundenen Pflichten ein, nicht als Voraussetzung für die Gewährung von Rechten, sondern als notwendigen Rahmen für die Verwirklichung der Rechte aller. Solidarität zeigt sich

auch in der Verantwortung für die Durchsetzung der Rechte Anderer. **„Das Teilen der wechselseitigen Verpflichtungen mobilisiert viel stärker als die bloße Beanspruchung von Rechten“** (43), stellt der Papst fest. Dabei geht es Benedikt darum, die Unverfügbarkeit der Rechte in der Bezugnahme auf die Wahrheit zu fundieren. Diese geht verloren, wenn man Rechte nur für sich und nicht auch in der Wahrnehmung der objektiven Wirklichkeit sieht.

Dieser Bezug auf die **Wahrheit** ist etwa auch der Hintergrund für die Betonung der Notwendigkeit von Ethik in der Wirtschaft. Wenn Ethik nur in der Werbeabteilung von Unternehmen eine Rolle spielt und nicht auch in der Gestaltung des wirtschaftlichen Alltags, bleibt sie ein Mäntelchen, das man sich umhängt, um sich gegen Andere abzuheben, und nicht, um mit Anderen zusammen eine bessere Lösung zu finden. Könnte eine „neue Unternehmensform“ als eine „zusammengesetzte Wirklichkeit, die das Private und das Öffentliche einbezieht und den Gewinn nicht ausschließt, ihn aber als Mittel für die Verwirklichung humaner und sozialer Ziele betrachtet“, wie sie in der Enzyklika in der Nr. 46 angesprochen wird, ein Schritt zu mehr Ethik hin sein? Solche Unternehmen konkret auszugestalten, das wird in Zukunft viel Arbeit

bedeuten. Hier liegt auch die Aufgabe jedes einzelnen: „Die **internationale Zusammenarbeit** benötigt Personen, die den wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklungsprozess durch die Solidarität ihrer Präsenz, der Begleitung, der Ausbildung und des Respekts teilen.“ (47)

Von der Person her wird dann auch die **Arbeit** gesehen und damit in den **Zusammenhang der Würde** gestellt. Der Papst fragt: „Was bedeutet das Wort >Würde< auf die Arbeit angewandt?“ und antwortet: „Es bedeutet eine Arbeit, die .. Ausdruck der wesenstypischen Würde jedes Mannes und jeder Frau ist: eine frei gewählte Arbeit, die die Arbeitnehmer, Männer und Frauen, wirksam an der Entwicklung ihrer Gemeinschaft teilhaben lässt“ (63). Und er fügt dann die mit der Arbeit verbundene Achtung der Person, die Möglichkeit der Befriedigung der Bedürfnisse der Familie oder die Möglichkeit der Organisation von Arbeitnehmern als Elemente der Würde hinzu.

„Wir müssen den Begriff der >Entfremdung< auf seinen christlichen Sinngehalt zurückführen und die dahinterstehende Umkehrung von Mitteln und Zielen sehen.“ So schreibt Johannes Paul II. in seinem Rundschreiben „Centesimus annus“ in der Nr. 41. Diese **Vertauschung von**

Zielen und Mittel bedeutet im Blick auf die Technik eine besondere Gefahr. Technik ist ein wesentliches Moment der Erweiterung der menschlichen Möglichkeiten und damit der Förderung der Würde, sie wird aber gefährlich, wenn durch sie, weil zum Ziel geworden, der Mensch zu einem Mittel erniedrigt wird. In diesen Zusammenhang spricht Benedikt XVI. von **technizistischer Mentalität**, die „das Wahre mit dem Machbaren zusammenfallen“ lässt und Effizienz und Nutzen zum Kriterium des Wahren macht. (70) Deswegen muss der Mensch im Durchdenken der Technik „den zutiefst menschlichen Sinn des Tuns des Menschen im Sinnhorizont der in der Gesamtheit ihres Seins genommenen Person“ erfassen (70). Es ist Aufgabe der Soziallehre der Kirche, diesen Fragenhorizont zu eröffnen, der in der technokratischen Verkürzung, die keine Fragen mehr stellt, weil technisch scheinbar alles beantwortet ist, verschlossen wird.



Univ.-Prof. Mag. Dr. Leopold Neuhold
Institut für Ethik und
Gesellschaftslehre

Die Nummerierung im Artikel bezieht sich
auf die Enzyklika „Caritas in veritate“



120 Jahre Christliche Soziallehre & 60 Jahre FCG aus Frauensicht

Monika Gabriel, Bundesvorsitzende der FCG-Frauen

120 Jahre bzw. 60 Jahre sind bei einem Lebensalter von 54 Jahren einen sozialpolitischen Rückblick in unsere Geschichte wert.

Die Aufgaben des Staates sollten damals, nach dem Scheitern des „freien Spiels der Kräfte“, eine staatliche Sozialpolitik werden. Das Gemeinwohl, der Schutz der Menschenwürde, der Sonntagsruhe, die Überwachung der Arbeitsverhältnisse besonders für

Frauen und Kinder sowie Lohngerechtigkeit sollten zu mehr allgemeiner sozialer Gerechtigkeit führen.

Damals gab es ein rechtloses Proletariat. Männer, Frauen und Kinder wurden in den Fabriken ausgebeutet, der Klassenkampf und der Marxismus fanden damals einen Nährboden. Die christliche Sozialreform trat für einen friedlichen Ausgleich und eine gerechte Entlohnung ein. Papst Leo XIII.

forderte in seiner Sozialzyklika „Rerum novarum“ 1891: „Jedem das Seine!“

Vor mittlerweile 120 Jahren gründete der damals 21-jährige Sattlergehilfe Leopold Kunschak den ersten christlich-sozialen Arbeiterverein und legte somit den Grundstein für die christliche Arbeitergewerkschaft, um nach dem Inferno des Krieges den überparteilichen ÖGB zu gründen. Die christliche Arbeitnehmerbewegung hatte und hat wesentlichen Anteil an der Sozialpartnerschaft, die sozialen Frieden und Wohlstand bringt.

Die erste FCG-Frau, die in Österreich ein Ministeramt ausübte, war Grete Rehor (1910–1987). Sie fungierte von 1966 bis 1970 als Sozialministerin und galt als große Sozialreformerin. Zuvor wirkte sie als engagierte Gewerkschafterin und Arbeitnehmer-Politikerin. Ihr Leitspruch lautete: „Tu was“.

Heute leben wir in Österreich in sozialem Frieden mit sehr vielen Rechten und Pflichten. In einer Demokratie, in der Sozialpartnerschaft ein hohes gelebtes Gut ist.

Auch im 21. Jahrhundert sind gleiches Einkommen für gleichwertige Arbeit und viele andere frauenpolitische Forderungen (Mindesteinkommen,

gerechtere Aufteilung der Familienarbeit uäm.) für die Zukunft der Frauen im partnerschaftlichen Erwerbsleben wichtig. Vieles wurde schon erreicht (Recht auf Selbstbestimmung, allgemeines Wahlrecht für Frauen, Recht auf Bildung, Arbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz uvam.) und trotzdem wird es weiterhin notwendig sein, dass wir Christgewerkschafterinnen nach mehr Ausgewogenheit zwischen Beruf, Familie, Partnerschaftlichkeit und noch mehr Balance zwischen Männern und Frauen vorantreiben, damit gelebte Gleichberechtigung wirklich von allen Menschen „erlebt“ werden kann. Damit dies umgesetzt werden kann, habe auch ich den Leitspruch von unserer großen Christgewerkschafterin Grete Rehor übernommen und versuche stets im Sinne unserer Frauen etwas Sinnvolles und Nachhaltiges „zu tun“.



120 Jahre und dennoch jung

Caroline Hungerländer, Bundesvorsitzende der FCG-Jugend
Patrick Christian Bauer, Bundessekretär der FCG-Jugend

2010 stürmt eine junge Interpretin die österreichischen Charts mit dem Wunsch nach „irgendwas, das bleibt“. Produkte, denen Nachhaltigkeit in der Produktion nachgesagt wird, erfreuen sich einer immer stärkeren Nachfrage. Fragt man Schülerinnen und Schüler, was ihnen am wichtigsten sei, so beantworten sie die Frage meist mit Grundwerten wie Familie und Zusammenhalt. Dennoch werden wir als junge Menschen immer wieder mit dem Vorwurf des Verfalls der Werte in unserer Generation konfrontiert. Dabei werden meist Symptome, welche wir kaum gestalten konnten und meist viel älter sind als wir, als Maßstab herangezogen. Tatsächlich werden Grundwerte von vielen Kräften der Gesellschaft nur nach ihrer Vermarktbarkeit bewertet. Wenn in

der Werbung Geiz geil ist und die coolere Seite des Lebens in einer Limonade steckt, bleibt immer weniger Platz für die unvermarktbareren Werte der Christlichen Soziallehre. Vormalig unantastbare Werte wurden den Slogans schnelllebiger und vor allem beliebiger Konsumprodukte geopfert. Fast scheint es, dass die von Relativismus durchzogene Postmoderne ihre Antworten auf die Frage nach dem Sinn des Lebens in Werbebotschaften präsentiert. Doch was, wenn junge Menschen in dieser Landschaft aus verunglimpften Religionen, belächelten Familienstrukturen und abgelehnten Wertewelten dennoch auf Sinnsuche gehen? Eine ganze Reihe unterschiedlicher Subkulturen ist die Antwort auf die daraus resultierende Sinnsuche einer ganzen Generation.

Der Boom dieser Subkulturen führt uns nicht die Verlotterung junger Menschen vor Augen, sondern zeigt bei näherer Betrachtung den Wunsch der Jugend nach Orientierung auf. Der gesellschaftliche Wandel stellt junge Menschen seit jeher vor eine Reihe von Fragen, welchen man nicht mit alten Antworten begegnen kann. Ohne eine entsprechende Wertebasis ist die Gefahr dabei besonders in der Jugend sehr hoch, beliebig zu werden.

Wir als FCG Jugend haben das Glück, auf Basis der Christlichen Soziallehre und mit dem jungen Übermut unserer Mitglieder neue Antworten auf aktuelle, wertvolle Fragen formulieren zu können. Das alles mit dem Bewusstsein, dass die eine oder andere Tat von der älteren Generation argwöhnisch betrachtet wird und mit der Vorfreude, irgendwann auch einmal kritisch über die verrückten Jungen lästern zu können.





Die Christliche Soziallehre als richtiger Wegweiser

Mag. Othmar Karas, M.B.L., Mitglied des Europäischen Parlaments, Vizepräsident der EVP-Fraktion und Leiter der ÖVP-Delegation im Europäischen Parlament

Die Christliche Soziallehre hat mich in meinem Bestreben auf der Suche nach Antworten auf die Krisen in meiner täglichen Arbeit stets unterstützt. Bei den moralischen Grundsätzen geht es nicht nur um die drei Grundprinzipien Solidarität, Subsidiarität und Personalität, sondern um mehr. So ist das Personalitätsprinzip untrennbar mit dem Respekt vor der Würde jedes Menschen verbunden. Ich meine damit aber auch, dass wir uns verstärkt mit dem Begriff der Freiheit auseinandersetzen müssen,

da wir Christen die Freiheit des Menschen als Aufgabe, dem allgemeinen Wohl dienend, verstehen. Viel zu viele Menschen verstehen Freiheit nur als Wahlmöglichkeit zwischen gleichgeordneten Angeboten, Produkten oder Eigenschaften. Zur Freiheit, die ihre Grenzen im Umgang mit der Freiheit des Anderen hat, gehört aber zum Beispiel auch die Religionsfreiheit. Diese gilt nicht nur für die christlichen Religionen, sondern gleichermaßen auch für alle anderen anerkannten Religionsgemeinschaften.

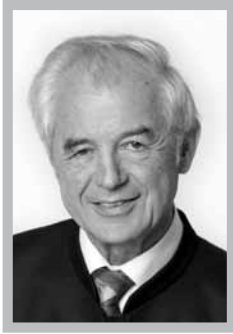
Krisenbewältigung bedeutet für mich mehr, als nur Regulierungslücken zu schließen. Die Christliche Soziallehre ist hierbei ein guter und richtiger Wegweiser aus der Krise. Wir dürfen nicht nur mit neuen Verboten, sondern auch mit richtig verstandenen Geboten arbeiten. Noch vor den aktuellen Krisen wurde im Grundrechte- und Verfassungskonvent die Neuausrichtung der EU beschlossen. Im Zusammenhang mit den Krisen und der Christlichen Soziallehre sind zwei Veränderungen hervorzuheben: Die nachhaltige „Soziale Marktwirtschaft“ löst als europäisches Ordnungsmodell den „Freien Markt“ als Ziel ab. Der Markt ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Der Markt trägt soziale und ökologische Verantwortung! Der Wettbewerb ist nicht mehr länger ein Ziel an sich. Er ist Instrument. Auf das Gemeinwohlinteresse, das subsidiär definiert werden kann, wird besonders hingewiesen.

Mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags wurden diese Prinzipien zur ordnungspolitischen Leitlinie der Europäischen Union. Es hat noch nie ein Regelwerk für die EU gegeben, das mehr von der Christlichen Soziallehre geprägt war, als der Reformvertrag von Lissabon. Alle diese Veränderungen hätten ohne das konsequente Engagement von Christen in der Politik und die erforderlichen Mehrheiten

nicht beschlossen werden können. Das darf Mut machen und sollte Ansporn sein.

Die FCG feiert Geburtstag und das Wertefundament christlicher Arbeitnehmerpolitik auch. Eine schöne Fügung, zu der ich sehr herzlich gratuliere. Die Christliche Soziallehre ist aktueller und zukunftsweisender denn je. Besinnen wir uns der Kraft, die in der Christlichen Soziallehre ihre Begründung hat.





Miteinander für eine gerechtere Welt

DI Josef Riegler, Vizekanzler a.D.

Global Marshall Plan für eine weltweite Ökosoziale Marktwirtschaft als angewandte Christliche Soziallehre für das 21. Jahrhundert.

Für das Überleben der Menschheit brauchen wir eine zukunftsfähige und friedensfähige Entwicklung auf der Basis von Gerechtigkeit und Solidarität.

Die Prinzipien der Christlichen Soziallehre bieten für diese Herausforderung den idealen Kompass:

- ▶ Das Prinzip der Würde jedes Menschen (Personalität)
- ▶ Das Prinzip des Gemeinwohls und der allgemeinen Bestimmung der Güter (Sozialpflichtigkeit)
- ▶ Das Prinzip der Solidarität als soziales Ordnungsprinzip der Gesellschaft
- ▶ Das Prinzip der Subsidiarität als Schutz der Person und der kleineren Einheit

- Von mir angefügt: Das Prinzip der Schöpfungsverantwortung als verantwortungsvolle Mitgestaltung des Lebensraumes.

Ökosoziale Marktwirtschaft für eine zukunftsfähige Welt

Die praktische Umsetzung dieser Prinzipien geschieht am besten durch das Modell der Ökosozialen Marktwirtschaft. Sie zielt auf die richtige Balance zwischen leistungsfähiger Wirtschaft, sozialer Solidarität und ökologischer Nachhaltigkeit. Ökologie, Soziales und Ökonomie bilden das magische Dreieck für die Bewältigung der großen Herausforderungen im 21. Jahrhundert. Im Zentrum dieses Dreiecks steht eine Spiritualität der gelebten Mensch-Mitwelt-Gott-Beziehung. Ökosoziale Marktwirtschaft respektiert unterschiedliche Kulturen, Religionen und Lebensstile.

Global Marshall Plan als Friedensstrategie

Das Projekt Global Marshall Plan für eine weltweite Ökosoziale Marktwirtschaft verbindet zwei globale Strategien zu einer Win-win-Lösung für Nord und Süd.

1. Eine faire Entwicklungspartnerschaft zur Realisierung der UNO-Millennium-Entwicklungsziele:

Überwindung der ärgsten Armut, Bildungsschancen für jedes Kind, Bewältigung der größten Gesundheits- und Umweltbedrohungen sowie eine weltweite partnerschaftliche Zusammenarbeit. Zur Finanzierung soll eine weltweite Abgabe auf Kapitaltransfers beitragen.

2. Schrittweise Realisierung einer weltweiten Ökosozialen Marktwirtschaft durch weltweit verpflichtende Sozial- und Umweltstandards, Schaffung eines fairen Wettbewerbs, strikte Regeln für die Finanzmärkte sowie weltweit faire Steuersysteme. Mittelfristig geht es um einen solidarischen Ausgleich zwischen reicheren und ärmeren Regionen ähnlich dem Kohäsionsprinzip der EU.

Das Ziel: ein Leben in Würde für alle Menschen; eine Zivilisation in Balance mit der Natur; weltweit Gerechtigkeit, Friede und nachhaltige Entwicklung.





DI Josef Pröll, Vizekanzler a.D.
und Finanzminister a.D.

Wir feiern 120 Jahre Christliche Soziallehre und das 60. Jubiläum der Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter. Christliche Werte waren, sind und werden in Zukunft stets für uns Richtschnur politischer Entscheidungen sein.

Die weltweite Wirtschaftskrise hat nicht nur materielle Werte vernichtet, sondern auch ideelle Werte unserer Gesellschaft erschüttert. Nach der Krise stehen wir vor großen Aufgaben: Der Schuldenberg der Vergangenheit erfordert sparsames Haushalten. Gerade in solchen Zeiten ist eine Politik gefragt, die auf festen Werten und Grundsätzen aufbaut, die auf gelebtes Miteinander und nicht auf Gegeneinander aufbaut.

Die Christliche Soziallehre stellt den Menschen in den Mittelpunkt und gibt uns seit jeher Leitlinien für wertorientiertes Handeln. Das Prinzip der Personalität, der unverletzlichen Würde des Menschen, ist für mich unan-

tastbar. Das Prinzip des Gemeinwohls verpflichtet alle in einer Gesellschaft. Es stellt die Bedingungen des Lebens in der Gesellschaft dar, die sowohl dem Einzelnen, als auch der Gruppe ermöglichen, voranzukommen, sich zu entfalten. Die Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter leistet dazu tagtäglich in der Arbeitswelt der Menschen einen unverzichtbaren und überaus wertvollen Beitrag.

In diesem Sinne gratuliere ich der Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sehr herzlich zum 60-jährigen Jubiläum und wünsche mir auch in Zukunft eine starke christlich-soziale Stimme!

Weiterhin viel Erfolg!



Abg. z. NR Gabriele Tamandl, Fraktionsobfrau in der AK-Wien

Stellt man sich heute, 120 Jahre nach Veröffentlichung der Sozialenzyklika „Rerum novarum“ und 60 Jahre nach Gründung der FCG die Frage, ob die Prinzipien der Christlichen Soziallehre noch heute gültig sein können, so ist diese Frage mit einem eindeutigen Ja zu beantworten.

Dafür ist es gar nicht vonnöten, die Pfeiler der Soziallehre – Personalität, Subsidiarität, Solidarität – einzeln zu analysieren. Es reicht viel mehr, ganz allgemein den obersten Grundsatz dieser Lehre zu erwähnen, der davon ausgeht, dass der Mensch Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen ist. Das bedeutet für eine christliche Gewerkschaft nichts anderes, als den Menschen als Richt- und Leitschnur ihrer Politik zu sehen.

Dieses „sich am Menschen orientieren“ ist eine klare und eindeutige Absage an kollektivistische Ideologien ebenso wie an einen überhöhten Individualismus. Denn der Mensch ist zugleich unverwechselbares Individuum und Teil einer größeren Gemeinschaft. Das bedeutet im Allgemeinen, dass die Solidargemeinschaft nur dann zum Tragen kommt, wenn der Einzelne oder die kleinere Einheit

etwas aus eigener Kraft nicht mehr erbringen kann. Für eine Arbeitnehmerpolitik im

Sinne der FCG bedeutet es die Eigenverantwortung des Arbeitnehmers zu fördern und zu fordern, ihm aber gleichzeitig die Sicherheit zu geben, eben Teil jener Solidargemeinschaft zu sein.

Zu den ständigen Herausforderungen einer gerechten Lohn- und Steuerpolitik ist in den letzten Jahren mehr denn je die Flexibilität am Arbeitsmarkt hinzugekommen. Dies ist zu akzeptieren, muss aber durch eine Entlastung für die arbeitenden Menschen kompensiert werden. Das Zeitwertkonto und die Mitarbeiterbeteiligung sind nur zwei der damit zusammenhängenden Forderungen der FCG.

Wir gehen unseren Weg weiter und wir stellen wie bisher den Menschen in den Mittelpunkt. Denn er ist und bleibt Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen. Auch und gerade in der Arbeitnehmerpolitik.





Bert Van Caelenberg, Generalsekretär EUROFEDOP

Eigentlich lief die Gründung von EUROFEDOP im Jahre 1966 (45 Jahre jung) dem damaligen Zeitgeist ein wenig zuwider. Neben der Säkularisierung herrschte die feste Überzeugung vor, dass der wachsende Wohlstand Gewerkschaften überflüssig machen würde. Mehrere Entwicklungen machten klar, dass strukturierte Beratungen und Zusammenschlüsse in Europa, und namentlich im öffentlichen Sektor, unentbehrlich waren. Am Ende der 70er Jahre wurde Europa allmählich sichtbar. EUROFEDOP hat den Entwicklungen vorgegriffen und sich auf Sektoren wie Justiz, Polizei und Verteidigung konzentriert. EUROFEDOP erwies sich als

zweckmäßig und erzielte sogar den Beitritt von Gewerkschaften ohne christliche Tradition.

Eine Gesellschaft ohne Solidarität hat keine Zukunft: Gerechtigkeit, Gleichheit, Gleichwertigkeit und Bündnis sind unsere Remedien für eine gesunde, solidarische Gesellschaft. Es handelt sich um Menschen. Wir unterstützen diese Menschen, die ja die Wirtschaft tragen müssen, in ihr und mit ihr leben müssen, aber auch Ausbildung anstreben, eine Stelle, die ihren persönlichen Fortschritt fördert.

EUROFEDOP fungiert wie eine Laus im Pelz. Wir können nicht an der

Seitenlinie untätig zusehen, wie ein sowieso zerbrechliches soziales Netzwerk abbröckelt und dem reinen Marktmechanismus ausgesetzt wird.

Das wichtigste Kapital von EUROFEDOP waren und sind die Menschen, die EUROFEDOP gemacht haben. Sie haben alle im Flussbett einen Stein gelegt und dadurch den Fluss auf immer verlegt.

Unsere Arbeit leisten wir aufgrund unseres christlichen sozialen Einsatzes, der sich durch die katholische Soziallehre mit ihren Bausteinen, die menschliche Person und Solidarität in Subsidiarität kennzeichnet, durch Treue an unserer sozialen Grundlage und unseren Auftrag, uns

insbesondere für die Schwachen in der europäischen Gewerkschaftswelt zu engagieren.

Wir reichen allen, die sich mit unserer Weltanschauung verbunden fühlen, die Hand, damit wir die Zusammenarbeit fortsetzen können. Wir bewundern alle Anstrengungen dafür, die soziale Lage unserer öffentlich Bediensteten zu verbessern, und treten jeder Menschenrechtsverletzung entschlossen entgegen.





Ein verlässlicher Partner in der Frage der Gerechtigkeit!

Abg. z. NR Bgm. Dorothea Schittenhelm,
Bundesleiterin ÖVP-Frauen

In einer sich ständig veränderten Welt und den damit verbundenen neuen Herausforderungen in der Arbeitswelt – und damit auch für die Familien – ist es wichtig, die Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stark vertreten zu wissen. Eine familienfreundliche Arbeitswelt ist eine wesentliche Voraussetzung für ein starkes soziales Gefüge in unserer Gesellschaft. Und das brauchen wir! Die Fraktion Christlicher Gewerkschafter ist dabei ein verlässlicher Partner, wenn es um Fragen des gerechten Lohnes, geregelter und

erträgliche Arbeitszeiten oder ausreichenden Urlaub geht.

Auch im 21. Jahrhundert sind viele dieser Fragen der Gerechtigkeit leider noch keine Selbstverständlichkeit. Als Bundesleiterin der ÖVP-Frauen steht für mich die Gerechtigkeit zwischen Männern und Frauen im Mittelpunkt, denn von der Einkommensgerechtigkeit und gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit sind wir immer noch weit entfernt. Denn auch 2010 haben Frauen erst dreieinhalb Monate nach Jahresende das gleiche Einkommen

wie ihre männlichen Kollegen erzielt. Statistisch gesehen haben Frauen somit vom 1. Jänner bis zum 13. April dieses Jahres gratis gearbeitet.

Frauen arbeiten oftmals in schlecht bezahlten Branchen und sind häufiger als Männer in Dienstleistungs- und Hilfstätigkeiten und damit in schlecht bezahlten Berufen zu finden. Weitere Qualifizierungsmaßnahmen sind notwendig und ich appelliere an die Frauen, selbstbewusst jene Rechte und jenes Gehalt einzufordern, das ihnen auch aufgrund ihrer Ausbildung und Tätigkeit zusteht!

Gemeinsam mit den FCG-Frauen setze ich mich daher weiter für eine Gleichberechtigung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ein, um Möglichkeiten zu finden, wie in Zukunft die Ungleichbehandlung in Bezug auf die Bezahlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verhindern ist.

Ich habe daher großen Respekt vor der wichtigen Arbeit der Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, denn das Wertefundament der Christlichen Soziallehre stellt einen Dauerauftrag für das Erreichen sozialer Gerechtigkeit dar. Das soziale Miteinander, in dem es einen fairen Ausgleich der Interessen und der Verteilung von Chancen zwischen den beteiligten Gruppen gibt, sollte unser gemeinsames weiteres Ziel sein.

Ich wünsche dem Team der Bundesfraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im ÖGB weiterhin viel Erfolg für die kommenden Jahre und allen Mitarbeiter/innen und Funktionär/innen die nötige Durchsetzungskraft für die künftigen Vorhaben.





Die VCL als Partnerin im Alltag der Lehrerinnen und Lehrer

Dir. Mag. Isabella Zins, Bundesobfrau
Vereinigung christlicher Lehrer/innen (VCL)

„Heute ist der Lehrberuf ein Mixtum compositum. Die Vermittlung von Fachinhalten ist zurückgetreten. Heute ist der Schulalltag eine Kombination von Sozialarbeit, Krisenintervention, Familienberatung, Entwicklungspsychologie und Lehrtätigkeit. Die einen erwarten sich von der Schule die Einhaltung jener Regeln, die man zu Hause immer weniger durchsetzt, die anderen eine ungehinderte individuelle Entfaltung des Kindes. Als ob das nicht genug wäre, ist auch das gesellschaftliche Umfeld der Schule anspruchsvoller geworden.“ (Dr. Kurt Scholz, Die Presse vom 31. August 2010)

Eine treffende Zusammenfassung der Fülle von Anforderungen an Lehrkräfte heutzutage.

Was kann nun eine Lehrer/innen-Vereinigung wie die VCL (Vereinigung christlicher Lehrer/innen an AHS und BMHS) anbieten?

Kurz gesagt: Hilfestellung, moralische Unterstützung und vor allem den Austausch mit Gleichgesinnten über pädagogische und bildungspolitische Themen. Im (leicht gekürzten) Leitbild der bald 100 Jahre alten Lehrer/innen-Vereinigung VCL, die von politischen Parteien und kirchlichen

Hierarchien unabhängig ist, spiegeln sich die Prinzipien der Christlichen Soziallehre wie Personalität, Orientierung am Gemeinwohl, Subsidiarität und Solidarität wider:

VCL - Der Mensch als Mittelpunkt der Pädagogik

- ▶ SchülerInnen als Persönlichkeiten mit individuellen Anlagen, Begabungen und Fähigkeiten
- ▶ wichtige Werte: Menschlichkeit, Leistungsorientierung und das Streben nach Chancengerechtigkeit; laufende Qualitätsentwicklung und Arbeit an einem fördernden Schulklima

VCL - Mitgestalten unserer Gesellschaft

- ▶ Reflexion über Erziehung, Bildung und Unterricht auf Basis unserer Werteorientierung
- ▶ Initiativen in Schul- und Bildungspolitik, Zusammenarbeit mit Entscheidungsträger/innen aller Parteien und Interessensvertretungen

VCL - Orientierung an christlichen Werten

- ▶ wie Ehrlichkeit, soziale Verantwortung, Offenheit und Toleranz

- ▶ Einsatz für Werteerziehung im Unterricht (konkret: für verpflichtenden Ethik-Unterricht für vom Religionsunterricht abgemeldete SchülerInnen)

VCL - Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer

- ▶ durch Informationen aus erster Hand und das Erleben von Gemeinschaft und Solidarität
- ▶ sowie Fortbildungsangebote zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung

Die vielfältigen Aktivitäten der VCL im Bund und in den Landesverbänden sowie die Herausgabe der „VCL News“ sollen mithelfen, den Fokus der öffentlichen Diskussion auf das zu richten, was engagierte Lehrer/innen, die ihre Schüler/innen bestmöglich fördern und fordern wollen, wirklich brauchen: Wertschätzung, Unterstützung und die notwendigen Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertige Arbeit, die nachhaltig wirkt!



Von der Soziallehre zur sozialen Praxis

60 Jahre Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im ÖGB, zusammengestellt von Generalsekretär Andreas Gjecaj

Politische Hintergründe für die Schaffung der FCG

Nachdem im Jahre 1945 die ehemaligen Gewerkschaftsfunktionärinnen und Gewerkschaftsfunktionäre der Freien- und der Christlichen Gewerkschaften beschlossen hatten, keine Richtungsgewerkschaften mehr in Österreich zu errichten, um die ganze Kraft dazu zu verwenden, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu wirken und keine Aktivitäten zu setzen, um sich voneinander abzugrenzen, waren viele überrascht von der Kühnheit dieses Entschlusses, denn die Freien und Christlichen Gewerkschaften gingen in der Ersten Republik nicht gerade zart miteinander um. Man hatte aus den Erfahrungen in den Gefängnissen und Konzentrationslagern gelernt und wollte nie mehr gegeneinander, sondern miteinander arbeiten.

Diese Positionen wurden stark von den politischen Parteien unterstützt, die sich für die Gründung eines gemeinsamen Gewerkschaftsbundes stark machten, weil alles dem Wiederaufbau Österreichs untergeordnet



v.l.n.r.: Weinberger, Böhm, Fiala

werden sollte, und da brauchte man auch eine starke, aber kooperative Gewerkschaftsbewegung. So trafen der ehemalige Freie Gewerkschafter Johann Böhm und der Christliche Gewerkschafter Alois Weinberger, die sich auch aus der Widerstands-

bewegung kannten und miteinander im Gefängnis waren, zusammen, um gemeinsam mit Gottlieb Fiala, den man bewusst wählte, damit der russische Stadtkommandant von Wien zustimmte, um mit Billigung von ÖVP, SPÖ und KPÖ, den ÖGB zu gründen. An der Wiege des ÖGB standen nicht nur Gewerkschafter, sondern auch politische Parteien.

Die Gründung des ÖGB wurde in der schwierigen Situation extremer Mangelwirtschaft professionell durchgeführt, und in den ersten Jahren stand die Verbesserung der Ernährungssituation der Bevölkerung derart im Vordergrund der Aktivitäten aller staatlichen Stellen und auch des ÖGB, dass alle weltanschaulichen Unterschiede keine Rolle spielten.



Erwin Altenburger beim zweiten ÖGB-Bundeskongress im Jahr 1951

Erst als Erwin Altenburger 1947 die Nachfolge Weinbergers in ÖGB und ÖAAB antrat, wurden gewerkschaftspolitische Aspekte im ÖGB entscheidend. Die SPÖ nahm immer mehr Einfluss auf den ÖGB, und die erstarkte Wirtschaft stellte sich mehr als bisher gegen Forderungen der Arbeitnehmer, was laufend zu Konflikten zwischen ÖAAB und Wirtschaftsbund in der ÖVP führte.

Andererseits traten die Kommunisten immer öfter als die „wahren Arbeitnehmersvertreter“ in die Öffentlichkeit und bestimmten auch die veröffentlichte ÖGB-Meinung. In diesem Dilemma kämpften die „ÖVP-Gewerkschafter“ oft an drei bis vier Fronten, ohne wirklich punkten zu können. In dieser Situation trat der Bundesvorstand des ÖAAB zusammen, um eine Analyse der Ist-Situation durchzuführen. In der erweiterten Bundesvorstandsklausur auf Schloss Wartholz (1950), dem damaligen Schulungsheim der ÖVP, kam zum ersten Mal die Idee der Gründung einer eigenen „Fraktion Christlicher Gewerkschafter“ zur Sprache. Damals wurde der Beschluss gefasst, diese Frage in einem Ausschuss zu prüfen und das Ergebnis dem Bundesvorstand des ÖAAB vorzulegen. Zum gleichen Zeitpunkt wurde in das Zentralorgan des ÖAAB, „Freiheit“, das wöchentlich erschien, eine ständige Rubrik „Der

Christliche Gewerkschafter“ aufgenommen. Mit der Idee zur Gründung der „Fraktion Christlicher Gewerkschafter“ sollte den kommunistischen Umtrieben im ÖGB Einhalt geboten und eine Stärkung der nicht marxistischen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im ÖGB herbeigeführt werden. Die Gründung der FCG zielte im Grunde auf eine stärkere Betonung der Überparteilichkeit des ÖGB ab. Weiters sollten Beschlüsse des ÖGB und seiner Gremien vorher in den Fraktionen beraten werden und damit ein Vereinnahmen der Christlichen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter erschwert werden. Durch die Gründung der FCG sollten aber auch Möglichkeiten entstehen, das Mitgliederpotenzial der ehemaligen Christlichen Gewerkschaften ausschöpfen zu können. Nicht alle ÖAAB-Funktionärinnen und Funktionäre waren mit der Entstehung einer FCG glücklich und befürchteten ein Auseinanderdriften von Parteipolitik und Gewerkschaftspolitik. Dagegen aber vertraten die Anhängerinnen und Anhänger der FCG-Gründung die Meinung, dass nur gezielte Unabhängigkeit von politischen Parteien eine sinnvolle Gewerkschaftsarbeit zulasse. So standen die führenden Funktionäre der ÖAAB-Fraktion im ÖGB, Erwin Altenburger als ÖGB-Vizepräsident und Ignaz Köck als Bundessekretär, vor einer schweren

Herausforderung und mehreren Problembereichen.

Erste Bundeskonferenz der Christlichen Gewerkschafter



Der zweite ÖGB-Bundeskongress 1951

Als bei der ersten Bundeskonferenz der FCG, am 30. September 1951, deren Gründung diskutiert und sodann abgestimmt wurde, stand allen Akteuren die Situation der „Zwischenkriegszeit“, der „Nachkriegszeit nach dem Zweiten Weltkrieg“ und die aktuelle Situation der österreichischen Gewerkschaftsbewegung deutlich vor Augen. ÖGB-Vizepräsident Altenburger leitete ein und schilderte die Situation der ÖAAB-Fraktion im ÖGB. Er kritisierte die starke öffentliche Präsenz der ÖGB-Kommunisten, die sich jetzt „verschämt“ „Gewerkschaftliche Einheit“

nannten, um zu signalisieren, dass sie die „wahren Gewerkschafter“ seien. Er beschäftigte sich ausführlich mit dem „Machthunger“ der Sozialisten im ÖGB und stellte klar, dass der ÖGB kein marxistischer Gewerkschaftsbund sein könne, sondern entweder ein Gewerkschaftsbund aller Arbeiter, Angestellten und Beamten sei oder keine Zukunft hat. Er plädierte für neue Wege, die die „Christen“ im ÖGB zu gehen hätten und berichtete ausführlich von den Überlegungen, die der ÖAAB-Bundesvorstand zur Gründung einer „Fraktion Christlicher Gewerkschafter“ angestellt hatte. Er schloss dann sein Referat über die kommenden Aufgaben des ÖGB. Nach einer Diskussion wird beschlossen, dass im Präsidium und im Bundesvorstand des ÖGB sowie in den Gewerkschaften und Landesexekutiven, wo ein derartiger Beschluss vorliegt, in Zukunft die Bezeichnung **Fraktion Christlicher Gewerkschafter** offiziell zu verwenden ist. In jenen Gewerkschaften und Landesexekutiven, wo ein derartiger Beschluss noch nicht vorlag, soll die Frage der Bezeichnung der Fraktion später beschlossen werden.

Wünsche an die Christlichen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter

Verschiedene Bischöfe der katholischen Kirche, allen voran DDr. Paulus

Rusch und Dr. Franz Jachym sowie die KAB-Funktionäre Josef Steuerer, Leopold Summerauer, Günter Pichl u.a. sowie Persönlichkeiten aus kirchlichen Laienorganisationen (Katholische Aktion, Reichsbund usw.) traten an Ignaz Köck und Erwin Altenburger heran, um das Verhältnis Kirche und Arbeit und die Beziehungen von KAB und KAJ zum Österreichischen Gewerkschaftsbund zu klären. Unterstützt wurden diese Aktivitäten von den damals berühmten „Arbeiterpriestern“ Predentick, Wostry, Zeininger, Zorzy und dem späteren Bischof von Graz/Seckau, Johann Weber. Auch in den evangelischen Kirchen AB und HB bemühten sich Bischof Oskar Sakrausky und vor allem die Kollegen Mühlwerth und Ing. Lettowsky besonders um den Kontakt mit den Fraktionen im ÖGB, natürlich vor allem mit der ÖAAB-Fraktion. Ziel aller Kontakte und Aktivitäten war aber der Wunsch der kirchlichen Laienorganisationen, dass der katholischen Soziallehre und der evangelischen Sozialethik im ÖGB besonderes Augenmerk geschenkt wird und den katholischen und evangelischen Arbeitnehmern eine Basis im ÖGB zur Verfügung steht, um neben dem Marxismus bestehen zu können. Die Idee der Einheitsgewerkschaft war für viele bestechend, wie aber in der Praxis diese Idee lebbar werden sollte, konnte nicht gesehen werden.

So war der Einfluss der KAB und KAJ nicht unerheblich, sich an die Schaffung einer unabhängigen Fraktion im ÖGB zu wagen, die jene Funktionärinnen und Funktionäre zusammenführte, die dieselbe Weltanschauung hatten und Anhänger der Christlichen Soziallehren waren. Altenburger und Köck waren führende Funktionäre des Christlichen Gewerkschaftsbundes gewesen, mit der Soziallehre der Kirchen sehr vertraut und selbst überzeugte Christen.



Dialog der FCG mit der Kirche: Fritz Neugebauer mit Kardinal Schönborn

Altenburger motivierte die KAJ, besonders im Bereich der jungen Arbeiterinnen und Arbeiter für den Gewerkschaftsgedanken zu werben und es gelang ihm, die damalige KAJ-Spitze von einer Mitarbeit im ÖGB zu überzeugen. Die KAJ führte z.B. immer wieder Leserbriefdiskussionen in ihrem Organ, dem „Jungen Arbeiter“, zum Thema „Arbeitervertreter – ja oder nein“ durch. Als Schlusswort schrieb der Chefredakteur:

„Abseitsstehen und nörgeln ist wohl bequem, hat aber keinen Zweck. Wir sind uns darüber im Klaren, dass im ÖGB nicht alles so ist, wie es sein soll. Da hilft aber nichts als: hinein in den ÖGB und aktiv mitarbeiten! Gerade als Katholiken dürfen wir nicht nur die Vorteile genießen, sondern haben die Pflicht zum Beitritt.“



Dialog der FCG mit der Kirche: Schnedl, Gjecaj mit Kardinal Schönborn

Die Hauptkritik am ÖGB seitens der KAB und der KAJ war, dass im Rahmen des ÖGB zu viel Parteipolitik und zu wenig Gewerkschaftspolitik betrieben wurde. Nach Meinung der KAB/KAJ sollte der ÖGB völlig überparteilich agieren.

Soziallehre als Wertefundament

Die FCG grenzte sich nicht nur zum Marxismus ab, sondern war bestrebt, einen wesentlichen Akzent in der Gewerkschaftsbewegung des nunmehr

„gemeinsamen“, unabhängigen ÖGB zu setzen. In Anwendung der Prinzipien der Katholischen (Christlichen) Soziallehre wollte die neu gegründete Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter die Menschenwürde in den Vordergrund stellen. So trat die FCG-Führung vor allem die Nachfolge der Christlichen Gewerkschaften der Zwischenkriegszeit an und berief sich nicht nur auf die „international anerkannten Soziallehrer“, sondern auch auf die Österreicher wie Vogelsang, Liechtenstein, Müller, Belcredi u.a. In Dr. Karl Kummer, Prof. Dr. Lugmayer und Ignaz Köck standen auch sehr profilierte „Soziallehrer“ in der Gegenwart zur Verfügung und die christlichen ÖGB-Funktionärinnen und Funktionäre traten an, christlich-soziales Gedankengut im ÖGB, aber vor allem auch in der Arbeitsgesellschaft zu verbreiten und umzusetzen.

Prof. Lugmayer formulierte das folgendermaßen: „Wer ein Haus baut, fängt nicht bei den Vorhängen oder beim Salzstreuer in der künftigen Küche an.“

Er benötigt vorerst eine Vorstellung, wie das Haus aussehen soll und er benötigt einen Bauplan. Die Christliche Soziallehre ist die Grundvorstellung, und sie beinhaltet einen Bauplan für die Gesellschaft. Obwohl man in der

Ausführung des Planes verschiedene Wege gehen kann und die Christliche Soziallehre die Ingenieure und Bauarbeiter nicht brotlos macht, hat sie doch vier tragende Säulen, auf denen ein neues Haus jedenfalls ruhen sollte.



Papst Leo XIII.

Diese vier Säulen sind:

- Der Vorrang der Würde des Menschen.
- Die Solidarität als Lebensprinzip.
- Die Subsidiarität als Ordnungsprinzip und
- das innerstaatliche und weltweite Gemeinwohl als Zielsetzung menschlicher Kooperation.

Die Christliche Soziallehre enthält keine Patentlösungen, gibt aber eine Grundorientierung in der so drängenden und mühsamen Suche nach einer menschengerechten Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Entwicklung der FCG in der Zweiten Republik

Mit der Gründung der FCG 1951 wurde Erwin Altenburger zum ersten Vorsitzenden gewählt. Erster Bundessekretär wurde Ignaz Köck, der 1953 Generalsekretär des ÖAAB wurde. Ihm folgte als Bundessekretär der FCG bis 1980 Karl Wedenig. Erwin Altenburger blieb bis 1975 ÖGB-Vizepräsident und Fraktionsvorsitzender, eine gewaltige Zeitspanne in der Österreich zehn Jahre Besatzung, 20 Jahre große Koalition, vier Jahre ÖVP-Regierung und schon fünf Jahre SPÖ-Regierung erlebt hatte.

Die sozialen Herausforderungen hatten sich völlig geändert. 1955 wurde das ASVG beschlossen, dem viele Novellen folgten. 1960 wurde der Karenzurlaub für Mütter auf ein Jahr verlängert. 1964 wird der dreiwöchige Mindesturlaub eingeführt. 1967 gelingt die Durchsetzung einer alten FCG-Forderung, das Bundespersonalvertretungsgesetz. Ab 1968 erfolgt in Etappen die Einführung der 40-Stunden-Woche.



Grete Rehor

Die beiden letzten Beschlüsse fallen in die Amtszeit von Grete Rehor als Sozialministerin (1966 – 1970), der wohl bekanntesten christlichen Gewerkschafterin Österreichs – ist sie doch auch die erste weibliche Ministerin der II. Republik. Seit Grete Rehor werden in der FCG auch die zahlreichen weiblichen Mitglieder durch Stellvertreterinnen des Vorsitzenden repräsentiert. Dies waren von 1975 bis 1987 Hedwig Unger, von 1987 bis 1991 Gertraud Wawersich, von 1991 bis 1995 Anna Sivetz, von 1995 bis 2009 Christine Gubitz und seit 2009 ist die FCG-Frauenvorsitzende Monika Gabriel, zugleich stv. Frauenvorsitzende im ÖGB sowie stv. Vorsitzende in der FCG.



Christine Gubitzer & Monika Gabriel
beim Demonstrieren für Frauenrechte

Als Erwin Altenburger 1975 abtrat, folgte ihm Johann Gassner als FCG-Vorsitzender. Gassner war neben seiner Tätigkeit als FCG-Vorsitzender auch Vorsitzender des Dr. Karl Kummer Instituts für Sozialpolitik und Sozialreform. Dieses Institut wurde 1953 von Dr. Karl Kummer und Prof. Dr. August Maria Knoll gegründet. Seither ist es Denkwerkstatt und Diskussionsforum für grundsätzliche soziale Fragen. Viele sozialpolitische Forderungen wurden in diesem Kreis entwickelt. Johann Gassner war keine allzu lange Tätigkeit beschieden.



Alois Mock im Gespräch mit Johann
Gassner

Er verstarb 1985 erst 52-jährig. In den Jahren 1980 bis 1989 war Ing. Günther Engelmayer Bundessekretär der FCG. Daneben war er in der Stadt Wien zunächst als Gemeinderat, dann als Stadtrat politisch tätig.

Die nächsten beiden Vorsitzenden der FCG kamen wie auch ihr Nachfolger aus der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD): Dr. Robert Lichal und Rudolf Sommer. Ersterer amtierte von 1985 bis 1987, dann wurde er ÖAAB-Obmann und Verteidigungsminister. Zuvor hatte er allerdings viele Jahre in der GÖD gewirkt. Der langjährige GÖD-Vorsitzende Rudolf Sommer war von 1987 bis 1991 Fraktionsvorsitzender und ÖGB-Vizepräsident. Von 1990 bis 2003 war Karl Klein Bundessekretär der FCG – er kam aus der Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA).



Fritz Neugebauer bei der Demo im
Zuge des 13. Gewerkschaftstages der
GÖD im Jahre 1997

Von 1991 bis 2003 war Fritz Neugebauer Vorsitzender der FCG und ÖGB-Vizepräsident. Danach wurde der langjährige GÖD-Vorsitzende Obmann des ÖAAB und engagierte sich als langjähriger Nationalratsabgeordneter in der Politik, mittlerweile ist er 2. Präsident des Nationalrats. Nachdem Fritz Neugebauer den Vorsitz im ÖAAB antrat, wurde der langjährige Bundessekretär der FCG, Karl Klein, von 2003 bis 2007 Vorsitzender der FCG und ÖGB-Vizepräsident. In diese Zeit fiel mit dem Jahr 2006 auch die größte Krise des ÖGB seit der Neugründung 1945. Die im Besitz der Gewerkschaft befindliche Bank BAWAG hatte Milliardenverluste erlitten – und den Eigentümer ÖGB beinahe in den Konkurs getrieben. Der damalige ÖGB-Präsident, Fritz Verzetnitsch, war zunächst zurückgetreten und dann entlassen worden – die Gerichtsverfahren sind bis dato nicht abgeschlossen. Für die FCG ist festzuhalten, dass kein einziges Mitglied der Fraktion in diese Angelegenheit verwickelt war. Beim BAWAG-Prozess war nicht einmal jemand aus der FCG als Zeuge geladen. Im Jahr 2006 gab es auch einen Wechsel im Bundessekretariat der FCG. Nachdem Karl Klein 2003 Vorsitzender wurde, folgte ihm Mag. Stefan Stöger aus der GÖD als Bundessekretär. Als sich dieser 2006 beruflich veränderte, wurde der langjährige Bundessekretär der

Katholischen Arbeitnehmer/innenbewegung (KAB) Österreichs, Andreas Gjecaj, zum neuen Bundessekretär der FCG bestellt.



Norbert Schnedl mit Robert Lichal
beim FCG-Bundestag 2009

Beim außerordentlichen ÖGB-Kongress im Jänner 2007 – er war wegen der ÖGB-Krise als „Reformkongress“ einberufen worden – wurde beim FCG-Bundestag Dr. Norbert Schnedl, der langjährige Dienstrechtsreferent der GÖD, zum neuen Vorsitzenden der FCG und zum ÖGB-Vizepräsidenten gewählt. Im Dezember 2007 verstarb Karl Klein völlig unerwartet und tragisch. Im Jahr 2009 gab es einen weiteren a.o. Bundeskongress des ÖGB, wo Erich Foglar Nachfolger von Rudolf Hundstorfer als ÖGB-Präsident wurde. Die FCG beschloss bei diesem Bundestag einstimmig das in einem Redaktionsteam rund um den Vorsitzenden Dr. Norbert Schnedl und den Generalsekretär Andreas Gjecaj erstellte neue Grundsatzprogramm mit dem Titel: Wir leben Werte!

Internationale Solidarität

Noch in ihrer Konsolidierungsphase nach dem 2. Weltkrieg trat die FCG dem Internationalen Bund der christlichen Gewerkschaften bei. Schon am XI. Kongress des IBCG in Den Haag im Juli 1952 konnte die FCG als Vollmitglied teilnehmen. Es stellte sich bald heraus, dass der IBCG aufgrund seiner konfessionellen Bindungen für eine internationale Organisation eine zu schmale Basis hatte. Aus diesem Grund votierten die Delegierten am 16. Kongress des IBCG für die Umbildung der Organisation in den „Weltverband der Arbeitnehmer“ (WVA). Der WVA war somit ein Zusammenschluss christlicher Gewerkschaften, die FCG war Mitglied.



Die Spitzen der FCG im internationalen Einsatz (im Bild v.l.n.r.: Lichal, Gasperschitz und Gassner)

Im November 2006 kam es in Wien zur Neugründung des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB). Am Vortag lösten sich sowohl der WVA wie der IBFG (Internationaler Bund

Freier – sozialistischer/sozialdemokratischer – Gewerkschaften) auf, um den Weg für die Neugründung freizumachen. In diesem weltweiten Gewerkschaftszusammenschluss arbeiten seither Gewerkschaften unterschiedlicher Weltanschauungen zusammen. In der FCG-Österreich arbeiten die Christgewerkschafterinnen und Christgewerkschafter der GÖD in einer eigenen internationalen Organisation der INFEDOP/EUROFEDOP und die Christgewerkschafterinnen und Christgewerkschafter der GPA-djp in der „World Of Workers“ (WOW).



20. KGZE: Bischof Egon Kapellari, Raf Chanterie und Norbert Schnedl

Zukunftsweisend waren die Kontakte der FCG schon in den 70er und 80er Jahren nach Mittel- und Osteuropa. Noch zu Zeiten des „Eisernen Vorhangs“ unterstützte die FCG in diesen Ländern den Aufbau unabhängiger Gewerkschaften – ganz im Gegensatz zur Linie des ÖGB. So waren österreichische Christgewerkschafter

beispielsweise am Aufbau der „Solidarnosc“ in Polen beteiligt – und spendeten nicht nur Geldbeträge, sondern riskierten bei ihren Unterstützungsfahrten auch, verhaftet zu werden. Eine Frucht dieser guten Beziehungen ist die Konferenz der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit in Europa (KGZE), die seit 1989 jährlich stattfindet. Dabei kommt es regelmäßig zu einem intensiven Gedankenaustausch christlicher Gewerkschafter/innen zu aktuellen Themen, wobei mittlerweile rund 50 Gewerkschafter/innen aus rund 15 Ländern teilnehmen und ein Motto im europäischen Einigungsprozess mit Leben erfüllen: Von der Patenschaft zur Partnerschaft!

Weiterentwicklung der Christlichen Soziallehre

In seinem Buch „Die Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs“ beschreibt Ludwig Reichhold die Wertebasis der FCG in den 80er Jahren folgendermaßen: Die FCG bekennt sich zur pluralistischen Gesellschaft, nicht zu einer „Einheitsgesellschaft“, wie dies vom Sozialismus immer wieder gefordert wurde. Im Bestreben, der Soziallehre der Kirche zu folgen, tritt sie für die soziale Marktwirtschaft ein, wobei staatliches Eigentum in gewissen Bereichen nicht generell abgelehnt wird. Der Mensch muss stets Subjekt bleiben und darf

nicht zu einer Ware (Objekt) degradiert werden. Ein besonderer Akzent wird auf die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelegt. Ihnen soll Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht werden. Die Agitation der FCG muss mit den Grundsätzen der Christlichen Soziallehre (ethische Normen) einhergehen.



Karl Klein bei einem Vortrag zur Christlichen Soziallehre

Im Jahr 2008 überarbeitete der Generalsekretär der FCG, Andreas Gjecaj, ein im ÖGB-Verlag vorliegendes Skriptum von Prof. Johannes Schasching zur „Christlichen Soziallehre“. Dabei wurde der Prozess, der in Österreich im Jahr 2003 zum Ökumenischen Sozialwort geführt hatte ebenso eingearbeitet, wie das in Rom im Jahr 2004 erschienene „Kompendium der Soziallehre der Kirche“. Mit einer weiteren Einarbeitung der Inhalte der 2009 erschienen Sozialenzyklika „Caritas in veritate“ ging auch eine völlige Neuordnung des Skriptums einher. Mit dem Dreischritt „SEHEN –

URTEILEN – HANDELN“, wie ihn der belgische Arbeiterpriester und spätere Kardinal Joseph Cardijn geprägt hat, wurde die Wissensvermittlung über den „Bauplan der Christlichen Soziallehre“ weiterentwickelt. Damit war die Basis für die gänzliche Neugestaltung des Grundsatzprogramms der FCG gelegt.



Generalsekretär Andreas Gjecaj präsentiert das neue Grundsatzprogramm der FCG beim FCG-Bundestag 2009

Unter dem Titel „Wir leben Werte“ findet sich nun im geltenden Grundsatzprogramm der FCG im ersten Teil eine kurze Analyse der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Dann folgen wesentliche Merkmale der „Christlichen Soziallehre“, die das „Wertefundament“ für die FCG bilden. Daraus leiten sich die „Bekenntnisse“

der FCG ab, die zu jenen Leitsätzen führen, welche die Mitgestaltung der Politik bestimmen. Den abrundenden Abschluss des Grundsatzprogramms bildet ein kurzer Blick in die Geschichte der FCG.

Neu eingearbeitet in den Bauplan der Christlichen Soziallehre sind neben den altbekannten Prinzipien

- Menschenwürde
- Solidarität
- Subsidiarität
- Gemeinwohl

drei weitere Prinzipien: Das Prinzip der „allgemeinen Bestimmung der Güter“ stellt uns angesichts der katastrophalen Lage in den Entwicklungsländern vor ungeheure Aufgaben; dass im Kompendium der Soziallehre der Kirche „Beteiligung und Demokratie“ als Prinzipien der Soziallehre genannt werden, beweist die ständige Weiterentwicklung, und das Prinzip der Nachhaltigkeit gewinnt – angesichts der Umweltbelastung – ständig an Bedeutung. So bilden die Prinzipien der „Christlichen Soziallehre“ sieben gute Gründe für die FCG!

Mit dieser ständigen Weiterentwicklung der Soziallehre ist die FCG an

vorderster Front, wenn es darum geht, die Soziallehre nicht nur als Theorie zu verstehen, sondern in der täglichen Praxis als Gewerkschafterin und Gewerkschafter – auch im Gegensatz zu anderen Ideologien – umzusetzen. Gerade im Jubiläumsjahr 2011 – wo die erste Sozialenzyklika „Rerum novarum“ ihren 120. Geburtstag feiert – und die FCG 60 Jahre alt wird – zeigt sich, dass eine wertorientierte Gewerkschaftspolitik an Bedeutung gewinnt und für die FCG auch in Zukunft gelten wird:

„Der Mensch muss der Mittelpunkt unseres Handelns sein!“

Mehr Mensch – weniger Partei

Aus der Weiterentwicklung der Soziallehre leiten sich die nachfolgenden „Bekenntnisse“ der FCG ab.

Die FCG will eine Welt, in der mehr und andere Werte gelten als nur jene, die über den Ladentisch gehen.

Das menschliche Zusammenleben ist geordnet, bringt Gutes hervor und entspricht der Würde des Menschen, wenn es sich auf die Wahrheit gründet; Toleranz verpflichtet uns zu Respekt vor den Rechten jedes Menschen; Gerechtigkeit schafft Frieden; die Freiheit ist ein Teil der Würde des Men-

schen und fordert, Verantwortung für sein eigenes Handeln zu übernehmen; die karitative Liebe beseelt uns, die Bedürfnisse und Nöte der anderen als unsere eigenen zu empfinden und uns um die Gemeinschaft zu kümmern.

Die FCG will eine ganzheitliche Bildung, die nicht an der Schultür endet, sondern Voraussetzungen für lebenslanges Lernen schafft.

Im Sinne einer menschengerechten Bildung fordert die FCG ein ganzheitliches, nicht allein an intellektueller Leistung oder wirtschaftlicher Wertbarkeit orientiertes Verständnis von Bildung. Bildung ist mehr als bloß eine „Investition in das Humankapital“. Ganzheitliche Bildung und Ausbildung erweisen sich zunehmend als Schlüssel zu besseren Lebenschancen für den Einzelnen sowie als immer bedeutsamere Quelle des Wohlstands. Bildung muss zur Gestaltung des Lebens und zu gesellschaftlicher Teilnahme befähigen.

Die FCG will familiengerechte Lebensräume, in denen Kinder in Geborgenheit aufwachsen können.

Die Familie braucht einen wirtschaftlich gesicherten Lebensraum: Weil Familien für die Gesellschaft einen unersetzlichen Dienst erweisen, sind wirtschaftliche Benachteiligungen

von Familien – insbesondere bei kinderreichen Familien und Alleinerziehenden – auszugleichen.

Die Familie braucht ihren sozialen Lebensraum: Bei einer familienge-rechten Arbeitswelt ist vor allem die Arbeitszeit so zu gestalten, dass sich Eltern und Kinder wieder regelmäßiger begegnen können. Modernes und flexibles Wirtschaften muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter zum Ziel haben.

Die Familie braucht einen kulturellen Lebensraum: Ehe und Familie geraten nicht nur in wirtschaftliche Engpässe und in eine Verarmung ihres sozialen Lebensraums. Familienpolitik muss ihr Möglichstes tun, um den Familien all jene Hilfen auf wirtschaftlichem, sozialem, erzieherischem, politischem und kulturellem Gebiet zu sichern, die sie brauchen, um in menschenwürdiger Weise ihrer vollen Verantwortung nachkommen zu können.

Die FCG will „GUTE ARBEIT“, die die Würde des Menschen garantiert, für gerechtes Einkommen sorgt und Verantwortung für die Umwelt trägt.

Gute Arbeit ist ein Gegenentwurf zur erlebten Realität vieler Menschen. GUTE ARBEIT ist mehr. Mehr als bloß Wirtschaftlichkeit, mehr als ein reiner Kostenfaktor.

Gute Arbeit

- garantiert die Würde des Menschen,
- sorgt für gerechtes Einkommen,
- trägt Verantwortung für die Umwelt.

Die FCG will eine Wirtschaft, die nicht nur sachgerecht, sondern auch menschen- und gesellschaftsgerecht ist.

„Die Arbeit war und ist zu jeder Zeit Dreh- und Angelpunkt der sozialen Frage“. Weil der Mensch „in und durch die Arbeit mehr Mensch werden soll“, stellt die FCG klar: Arbeit hat Vorrang vor dem Kapital! Dies ist auch eine klare Absage an jene Ausformung der Finanzwirtschaft, die zum Selbstzweck wird und sich damit von ihren eigenen Wurzeln und dem eigentlichen Grund ihres Bestehens löst, der realen Wirtschaft und damit letztlich der Entwicklung der menschlichen Personen und Gemeinschaften zu dienen. Ganz entscheidend wird sein, ob es gelingt, eine Balance zwischen den drei strategischen Eckpunkten, einer leistungsfähigen Marktwirtschaft, einer sozialen Solidarität und der ökologischen Nachhaltigkeit zu schaffen.

Die FCG sieht die Sozialpartnerschaft mit kompetenten Sozialpartnern und funktionierenden Kollektivvertragssystemen als tragende Säulen der Demokratie.

Die FCG bekennt sich grundsätzlich zur Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft als der sinnvollsten und der Würde des Menschen am besten entsprechenden Form der Austragung von Konflikten und der wirtschaftspolitischen Kooperation. Starke Sozialpartner, funktionierende Kollektivvertragssysteme und ein gut funktionierender sozialer Dialog auch auf betrieblicher Ebene bieten die beste Basis für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und für eine sozial ausgewogene Entwicklung. Die FCG bekennt sich zur parlamentarischen Demokratie als jener politischen Ordnung, in der Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Partnerschaft und Mitbestimmung am besten gewährleistet werden können. Die FCG bekennt sich im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zur fortwährenden Weiterentwicklung der Demokratie in allen Bereichen des politischen Systems, im Besonderen aber im Bereich der Arbeitswelt.

Die FCG bekennt sich grundsätzlich zu allen Initiativen der direkten Demokratie.

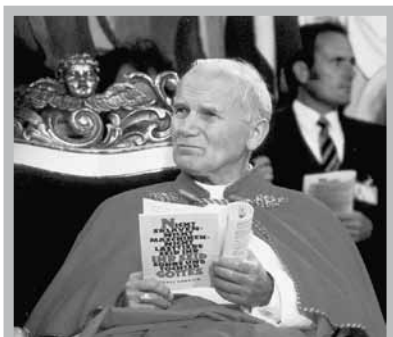
Die FCG will eine weltweite „Ökosoziale Marktwirtschaft“, in der eine Balance zwischen einer leistungsfreundlichen Wirtschaft, Solidarität und Umweltschutz herrscht.

Während in der freien Marktwirtschaft die ökonomischen Interessen dominieren und es in der kapitalistischen Marktwirtschaft um die Maximierung von Kapitalrenditen geht, liegt das Ziel der Ökosozialen Marktwirtschaft in der Balance zwischen einer leistungsfreundlichen Wirtschaft, sozialer Solidarität und dem Schutz der Umwelt auf der Basis von Verursacherprinzip und Kostenwahrheit.

Um eine weltweite Ökosoziale Marktwirtschaft zu erreichen, müssen wir von einer „Zivilisation des Raubbaus“ auf eine „Zivilisation der Nachhaltigkeit“ umsteigen.

Überlasst die Zukunft nicht dem Zufall!

Die FCG wird die Prinzipien der Soziallehre und die daraus sich ergebenden Regeln auch in Zukunft in die tägliche Praxis der gewerkschaftlichen Arbeit einfließen lassen. Damit ist sie richtungsweisend für eine konkrete Umsetzung der Christlichen Soziallehre im Österreichischen Gewerkschaftsbund.



Papst Johannes Paul II. wurde 2011 selig gesprochen – im Bild mit einem Text von Joseph Cardijn

Gewerkschaftspolitik

Die FCG sieht in den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und ihren Verbänden keine Klassengegner, sondern Sozialpartner der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Verbände, insbesondere des ÖGB. Die FCG setzt sich für die Unabhängigkeit des ÖGB von den Verhandlungspartnern der Dienstgeberseite ebenso wie für die Unabhängigkeit des ÖGB von der Regierung ein.

Demokratie muss sich im überparteilichen ÖGB voll entfalten können. Das bedeutet Anerkennung der den Gewerkschaftsbund tragenden Fraktionen und vor allem Recht auf Mitwirkung und Mitgestaltung der Fraktionen und aller Mitglieder auf allen Ebenen. Pluralität und Toleranz müssen wesentliche Merkmale der

Gewerkschaftsdemokratie im überparteilichen ÖGB sein.

Wirtschaftspolitik

Die FCG tritt für eine Wirtschaftsordnung ein, bei der größtmögliche persönliche Freiheit bei sozialer Sicherheit und wirtschaftlichem Wohlstand gegeben ist. Dieser Zielsetzung wird die Soziale Marktwirtschaft am besten gerecht, denn sie vereint größte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit einem Höchstmaß an individuellen Selbstverwirklichungschancen und ermöglicht gleichzeitig ein umfassendes soziales Sicherungssystem. Dabei kommt dem Staat eine wichtige Rolle zu, da er neben der Setzung der allgemeinen Rahmenbedingungen und der Sicherung des Wettbewerbs in der Sozialen Marktwirtschaft die Pflicht hat, zur Verbesserung der Lebensumstände einzugreifen. Die FCG tritt für die Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft zur Ökosozialen Marktwirtschaft ein. Die autonome Bildung von Löhnen und Preisen und die Verhandlungsautonomie der Gewerkschaften in Lohnfragen sind unantastbar.

Sozialpolitik

Die FCG tritt für eine Sozialordnung ein, in der die Gesellschaft als eine solidarische Gemeinschaft die sozialen

Lasten und Risiken gemeinsam trägt. Die FCG vertritt eine umfassende Sozialpolitik für den Menschen und lehnt eine Sozialpolitik ab, die die Institution beziehungsweise den Apparat in den Vordergrund stellt. Die FCG tritt für ein Sozialversicherungssystem ein, das als wesentliche Säule der sozialen Sicherheit nach den Prinzipien von Solidarität und Subsidiarität gestaltet ist. Die FCG bekennt sich zur Selbstverwaltung in den Gemeinden, den Kammern und in der Sozialversicherung. Selbstverwaltung ist Ausdruck der Würde des Menschen und gelebtes Subsidiaritätsprinzip. Die FCG tritt dafür ein, dass neben den Menschenrechten und den staatsbürgerlichen Grundrechten auch die sozialen Grundrechte zum Bestandteil des Grundrechtskatalogs der Österreichischen Bundesverfassung werden, insbesondere folgende Themen müssen jedenfalls als Staatsgrundziel in der Bundesverfassung berücksichtigt werden: Arbeit, soziale Sicherheit, Sozialstaat, Sonn- und Feiertagsruhe, umfassender Schutz des Lebens, menschenwürdiges Altern, würdige Sterbebegleitung, Schutz der Familie, Bildung und die nachhaltige Erhaltung einer gesunden und natürlichen Umwelt.

Gesundheitspolitik

Die Erhaltung der Gesundheit ist eine humane Aufgabe, die weit über die

Erhaltung der Arbeitskraft für den Produktionsprozess hinausgeht. Gesundheit und Krankheit sind mehr als nur eine persönliche Frage des einzelnen Menschen oder der Familie. Ob die oder der Einzelne gesund oder krank ist, hängt auch von Voraussetzungen ab, die die Gesellschaft als Ganzes angehen. Die FCG lehnt es ab, in der Krankheit nur einen betriebs- oder volkswirtschaftlichen Kostenfaktor zu sehen.

Nicht der Mensch ist an die Arbeitsbedingungen und Betriebserfordernisse anzupassen, sondern die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen soll Maßstab für die Gestaltung des Arbeitsplatzes sein. Das System der Selbstverwaltung im Gesundheitsbereich hat sich überaus bewährt und ist beizubehalten. Dadurch wird im Sinne der Subsidiarität maßgeschneiderte Gesundheitsversorgung sichergestellt. Das hat dazu geführt, dass Österreich eines der besten Gesundheitssysteme weltweit vorzuweisen hat.

Gleichbehandlungspolitik

Frauen und Männer sind naturgemäß unterschiedlich, in ihrem Wert und ihrer Würde als Menschen sind Frau und Mann gleich. Die FCG bekennt sich daher zur Gleichbehandlung. Alle Bereiche einer pluralistischen

Gesellschaft profitieren von der Vielfaltigkeit und dem besonderen Wesen beider Geschlechter und sind in gleichem Maße von ihnen zu gestalten. Die FCG sieht in der Möglichkeit für Frauen und Männer auf die Gesellschaft und den Staat einzuwirken eine große Chance und bekennt sich zum Prinzip der Vielfalt in den Wirkungen der Geschlechter (Gender-Mainstreaming) und fördert diese Vielfalt.

Die FCG tritt für die Gleichberechtigung der Frau ein und lehnt jede Diskriminierung der Frau ab. Frauen und Männer müssen aufgrund ihrer Qualifikationen die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten haben. Für gleichwertige Arbeit gebührt Frauen der gleiche Lohn wie Männern. Frauen und Mädchen müssen über alle beruflichen Möglichkeiten ausreichende Informationen erhalten, damit eine breiter gestreute Berufswahl erreicht wird. Möglichkeiten der Teilzeitarbeit sind familiengerecht zu erweitern.

Bildungspolitik

Bildung wendet sich an die Einzelne und an den Einzelnen; sie trägt zum sozialen Ausgleich bei, indem sie Menschen jeder Herkunft und sozialen Zugehörigkeit möglichst früh die besten Entfaltungsmöglichkeiten

ihrer Anlagen und Fähigkeiten bietet. Bildung ist ein nicht auf die schulische Ausbildung zu beschränkender Prozess, der den Menschen befähigt, als freier Teil der Gesellschaft seinen gesellschaftlichen Rechten und Pflichten voll nachzukommen. Sie muss den Menschen wirkliche Entfaltungsmöglichkeiten mit einer fundierten weltanschaulichen Grundlage bieten.

Bildung ist kein Konsumgut. Wertvollster Bildungsträger ist die Familie. Öffentliche Bildungsträger sollen diese Funktion der Familie ergänzen. Bildungspolitik soll soziale Schranken beseitigen, Leistungskriterien setzen und den Leistungswillen fördern. Voraussetzung dafür ist ein humanes Klima in allen Bildungseinrichtungen.

Die FCG tritt für ein differenziertes Bildungsangebot ein, das bei erstrebter Chancengerechtigkeit den unterschiedlichen Begabungen und Neigungen Rechnung trägt.

Internationales und EU

Die FCG bekennt sich zur Notwendigkeit internationaler Solidarität zur Sicherung der Menschenrechte, zum aktiven Bemühen um Frieden in der Welt und zur Unterstützung von Freiheit und Selbstständigkeit aller Völker.

Ziel der internationalen Solidarität gerade auf gewerkschaftlicher Ebene, muss neben dem gemeinsamen Auftreten gegen Diktaturen aller ideologischen Prägungen die Herstellung sozialer Gerechtigkeit in allen Teilen der Welt sein.

Die FCG bekennt sich zur Zusammenarbeit mit allen anderen Gewerkschaftsorganisationen, die demokratische Grundsätze beachten. Sie tritt für eine Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Entwicklungsländern zur Verbesserung ihres Lebensstandards und Anhebung auf internationales Niveau ein. Die FCG setzt sich auch dafür ein, dass in allen Ländern die Koalitions- und Gewerkschaftsfreiheit garantiert wird, und sie lehnt daher so genannte Staatsgewerkschaften ab. Die FCG sieht in der Schaffung weltweiter sozialer Gerechtigkeit und sozialen Friedens eine große Herausforderung für die Gewerkschaften der Welt. Sie setzt sich daher für diesbezügliche Anstrengungen im Rahmen der internationalen Gewerkschaftsbewegung ein.

Wir leben Werte!

Mit dem Blick in die Geschichte der FCG und der Orientierung an den Grundwerten eröffnet sich ein Weg in die Zukunft. Gerade in Zeiten, in de-

nen nicht alles glatt läuft, nicht alles selbstverständlich ist, gewinnt wertorientierte Politik an Bedeutung. Das Feiern des Jubiläums „120 Jahre Soziallehre – 60 Jahre FCG“ ist zugleich eine Ermutigung, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen – und in der täglichen Arbeit in den Betrieben und Dienststellen die Prinzipien der Soziallehre ein Stück Wirklichkeit werden zu lassen. Als Christgewerkschafterinnen und Christgewerkschafter haben wir uns diesem Ziel verschrieben – die Umsetzung der Christlichen Soziallehre in die Praxis ist und bleibt erste Aufgabe der FCG: gestern – heute – morgen!





Foto der Kirchendecke von St.Veit/Vogau: Im Vordergrund studieren Gelehrte die Enzyklika *Rerum novarum* von Papst Leo XIII. im Hintergrund sieht man Karl Marx

Verwendete Literatur

Papst Benedikt XVI.: *Caritas in veritate*, Vatikan, 2009

Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB (Hrsg.): *50 Jahre Fraktion Christlicher Gewerkschafter*, Wien, 2001

Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im ÖGB (Hrsg.): *Grundsatzprogramm der FCG - Wir leben Werte*, Wien, 2009

Andreas Gjecaj: *Christliche Soziallehre - Skriptum 2* aus der Reihe „Politik und Zeitgeschehen“ von ÖGB und AK, Wien 2010

Karl Klein, Brigitte Pellar, Walter Raming (Hrsg.): *Menschenwürde - Menschenrecht - Sozialreform: 100 Jahre christliche Gewerkschaft in Österreich*, Wien, 2006

Ludwig Reichhold: *Geschichte der christlichen Gewerkschaften Österreichs*, Wien, 1987

Paul Bernhard Wodrazka: *Die Christliche Arbeiterbewegung von ihren Anfängen bis zur Gegenwart - Skriptum 15* aus der Reihe „Politik und Zeitgeschehen“ von ÖGB und AK, Wien 2007

Zeittafel wichtiger Sozialdokumente

Überblick über die Sozialenzykliken der Katholischen Kirche

Rerum novarum	Papst Leo XIII.	1891
1. Sozialenzyklika: Über die Arbeiterfrage in der industrialisierten Welt		
Singulari quadam	Pius X.	1912
Christliche Gewerkschaften werden gewünscht, Aussagen zur sozialen Frage		
Quadragesimo anno	Pius XI.	1931
Über die Gesellschaftsordnung – 40 Jahre nach Rerum novarum		
Mater et magistra	Johannes XXIII.	1961
Über das gesellschaftliche Leben		
Pacem in terris	Johannes XXIII.	1963
Über den Frieden unter den Völkern		
Gaudium et spes		1965
Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils		
Populorum progressio	Paul VI.	1967
Über die Entwicklung der Völker		
Octogesimo adveniens	Paul VI.	1971
Zum 80. Jahrestag von Rerum novarum		
De justitia in mundo	(römische Bischofssynode)	1971
Über die Gerechtigkeit in der Welt		
Laborem exercens	Johannes Paul II.	1981
Über die menschliche Arbeit		
Sollicitudo rei socialis	Johannes Paul II.	1987
Über die soziale Sorge der Kirche		
Centesimus annus	Johannes Paul II.	1991
Unterwegs mit dem Menschen, zum 100. Jahrestag der Enzyklika Rerum novarum		
Caritas in veritate	Benedikt XVI.	2009
Über die ganzheitliche Entwicklung des Menschen in der Liebe und in der Wahrheit		

Der Denkschriftenprozess des Rates der Evangelischen Synoden und des Rates der Bischofskonferenzen A.B. und H.B. in Deutschland und Österreich (ca. 150 Denkschriften)

Beispiele für die wichtigsten Denkschriften

- 1962 Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung
- 1962 Zur Lage der Vertriebenen und deren sozialer Lage im „neuen Volk und der neuen Heimat“
- 1973 Soziale Sicherheit im Industriezeitalter
- 1974 Entwicklungshilfe, Sexualethik, Bildung und Friedensethik
- 1975 Verhältnis zwischen Christen und Juden
- 1978 Leistung und Wettbewerb
- 1979 Fragen Evangelischer Spiritualität in der Arbeit
- 1982 Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen
- 1985 „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie, der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe!“ Bekenntnis zum Sozialstaat, Rechtsstaat, zu den Gewerkschaften und zur Sozialpartnerschaft. Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft
- 1991 Gemeinwohl und Eigennutz
Gewinnorientierung als einzige Marktideologie wird in Frage gestellt
- 1991 Für eine Verantwortung in einem sozialen Europa
- 2001 Konferenz Europäischer Kirchen und Rat der Europäischen Bischofskonferenz
Unterzeichnung der „Charta Oecumenica“

Im Jahr 2003 erschien in Österreich weltweit erstmalig das „Ökumenische Sozialwort“ – ein Text den alle vierzehn christlichen Kirchen des Landes gemeinsam erstellt haben.

Impressum

Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im ÖGB, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: 01-53444-39482, www.fcg.at | Redaktionsteam: GS Andreas Gjecaj, Luzia Janoch, Anneliese Rothleitner-Reinisch, MSc | Layout: Markus Gjecaj

Fotonachweise

Umschlag: (v.r.n.l.) Pavel Losevsky – Fotolia.com, Sandor Jackal – Fotolia.com, Nolte Lourens – Fotolia.com, foto.fritz – Fotolia.com, mars – Fotolia.com, ma_photo – Fotolia.com, YBond – Fotolia.com | **Innenteil:** FCG/Silveri (Seite 3), ÖVP Klub/Bettina Mayr-Siegl (Seite 4), BMeiA/Jungwirth (Seite 5), Erzdiözese Wien (Seite 6), epd/M. Uschmann (Seite 7), ÖGB (Seite 8), wko (Seite 9), AK-Wien (Seite 10), LKW (Seite 11), FCG/Spiegel, EZA (2 Fotos) (Seite 13), Leopold Neuhold (Seite 14), ÖGB/Sturm (Seite 22), ÖVP/Glaser, Ewald Bauer (Seite 25), Othmar Karas (Seite 26), Ökosozielles Forum (Seite 28), ÖVP (Seite 30), ÖAAB Wien (Seite 31), EUROFEDOP (Seite 32), ÖVP Frauen (Seite 34), Isabella Zins (Seite 36), ÖGB-Medienarchiv (Seite 38, 39, 40), FCG-Archiv (Seite 42), Library of Congress (Seite 43), ÖGB/Jonas Kalmar (Seite 44), FCG/Gabriel, FCG-Archiv (Seite 45), FCG/Silveri (Seite 46), FCG-Archiv, FCG/Spiegel (Seite 47), FCG-Archiv (Seite 48), FCG/Silveri (Seite 49), FCG/Spiegel (Seite 57)

